



UW Heigelesho

ventil.

Leitung / Schaltkabinen dürfen nur durch
DKV-Personal betreten werden.

SWU

Geschäftsjahr 2017 Konzernabschluss und Konzernlage- bericht

Verlass dich drauf.



Hoch

Inhalt

- 2 Konzernbilanz zum 31.12.2017
- 4 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 5 Entwicklung des Konzerneigenkapitals
- 7 Kapitalflussrechnung Konzern
- 8 Konzernanhang
- 33 Konzernlagebericht
- 65 Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm GmbH,
Ulm

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVSEITE

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte	2.881.798,76	3.559.910,76
2. Geleistete Anzahlungen	719.155,00	684.674,06
	<u>3.600.953,76</u>	<u>4.244.584,82</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	53.470.553,62	57.747.897,65
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	13.724.478,57	14.394.066,88
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	10.005.143,00	10.444.603,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	214.791.575,00	208.430.568,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.455.663,00	15.126.096,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.397.081,01	44.319.403,70
	<u>393.844.494,20</u>	<u>350.462.635,23</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.955.150,69	3.955.150,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	27.488.167,36	26.044.665,89
3. Beteiligungen	31.875.790,91	32.175.790,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.627.654,98	13.728.364,98
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000,00	2.000,00
	<u>76.948.763,94</u>	<u>75.905.972,47</u>
	<u>474.394.211,90</u>	<u>430.613.192,52</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.400.390,62	5.508.847,39
2. Unfertige Leistungen	6.022.682,89	1.631.360,67
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	83.138,91	124.014,34
4. Geleistete Anzahlungen	1.287.682,72	3.490.874,46
	<u>12.793.895,14</u>	<u>10.755.096,86</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.095.091,43	39.480.020,64
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	8.570.231,75	8.499.092,98
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.033.139,53	1.228.294,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.541.432,90	12.316.326,44
	<u>77.239.895,61</u>	<u>61.523.734,08</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	56.060.939,93	92.116.604,68
	<u>146.094.730,68</u>	<u>164.395.435,62</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.517.035,58	1.582.812,01
	<u>622.005.978,16</u>	<u>596.591.440,15</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genusssrechtskapital	62.221.989,08	60.540.283,38
III. Kapitalrücklage	97.825.431,41	80.227.600,33
IV. Gewinnrücklagen	22.794.620,13	22.794.620,13
V. Konzernbilanzverlust	-77.575.727,14	-79.007.676,07
VI. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	1.975.544,94	1.557.184,40
	<u>147.241.858,42</u>	<u>126.112.012,17</u>
<u>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	38.952.946,00	36.872.290,00
2. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	0,00	201,00
	<u>38.952.946,00</u>	<u>36.872.491,00</u>
<u>C. ERHALTENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>		
	<u>2.202.868,00</u>	<u>3.295.827,00</u>
<u>D. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.230.373,00	13.224.991,00
2. Steuerrückstellungen	3.133.710,51	1.278.889,28
3. Sonstige Rückstellungen	92.664.184,87	81.730.819,19
	<u>109.028.268,38</u>	<u>96.234.699,47</u>
<u>E. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	269.127.018,94	285.520.818,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.004.504,47	106.500,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.043.606,19	28.382.674,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.049,88	45.652,82
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	616.007,67	439.839,51
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99	196.693,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	19.514.163,72	19.311.140,03
davon aus Steuern € 1.449.811,92 (Vj. T€ 988)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 2.791,90 (Vj. T€ 8)		
	<u>324.549.044,86</u>	<u>334.003.319,54</u>
<u>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>30.992,50</u>	<u>73.090,97</u>
	<u><u>622.005.978,16</u></u>	<u><u>596.591.440,15</u></u>

SWU Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm GmbH,
Ulm

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017 EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	459.733.295,44 <u>-28.637.869,22</u>	443.128.085,42 <u>-24.604.809,08</u>
	431.095.426,22	418.523.276,34
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4.390.782,22	523.811,52
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.444.096,59	5.797.112,05
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.019.355,88	3.683.771,99
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-287.836.502,69	-267.088.037,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-36.469.798,59	-31.806.606,23
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-53.329.117,84	-50.654.562,16
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-13.535.165,28	-13.516.287,52
davon für Altersversorgung: EUR 3.516.692,05 (Vj: TEUR 3.535)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24.326.139,76	-23.504.818,09
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.754.356,11	-25.138.815,69
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.593.501,47	1.408.348,90
10. Erträge aus Beteiligungen	130.607,25	123.941,51
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.048.993,38	2.228.641,19
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	397.380,13	383.943,76
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 163)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-12.311.203,80
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.840.152,72	-16.032.037,09
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 78)		
davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 2.313.166,74 (Vj: TEUR 4.035)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-658.963,04</u>	<u>-753.159,87</u>
16. Ergebnis nach Steuern	6.369.947,11	-8.132.680,36
17. Sonstige Steuern	<u>-2.800.332,84</u>	<u>-1.496.634,57</u>
18. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.569.614,27	-9.629.314,93
19. Erfolgsanteile fremder Gesellschafter	<u>-455.959,64</u>	<u>-47.235,12</u>
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	3.113.654,63	-9.676.550,05
21. Verlustvortrag	-79.007.676,07	-71.063.043,53
22. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-1.681.705,70	0,00
23. Entnahmen aus Genussrechtskapital	0,00	1.731.917,51
24. Konzernbilanzverlust	<u><u>-77.575.727,14</u></u>	<u><u>-79.007.676,07</u></u>

SWU Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Konzernabschluss zum 31.12.2017
Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2016	40.000.000,00	62.272.200,89	57.846.600,33	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	-1.731.917,51	0,00	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	22.381.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2016	40.000.000,00	60.540.283,38	80.227.600,33	22.794.620,13
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.681.705,70	0,00	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	17.597.831,08	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	40.000.000,00	62.221.989,08	97.825.431,41	22.794.620,13

Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
EUR	EUR	EUR	EUR
-71.063.043,53	111.850.377,82	1.641.790,28	113.492.168,10
0,00	0,00	-131.841,00	-131.841,00
1.731.917,51	0,00	0,00	0,00
0,00	22.381.000,00	0,00	22.381.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
-9.676.550,05	-9.676.550,05	47.235,12	-9.629.314,93
0,00	0,00	0,00	0,00
-79.007.676,07	124.554.827,77	1.557.184,40	126.112.012,17
0,00	0,00	-37.599,10	-37.599,10
-1.681.705,70	0,00	0,00	0,00
0,00	17.597.831,08	0,00	17.597.831,08
0,00	0,00	0,00	0,00
3.113.654,63	3.113.654,63	455.959,64	3.569.614,27
0,00	0,00	0,00	0,00
-77.575.727,14	145.266.313,48	1.975.544,94	147.241.858,42

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Kapitalflussrechnung Konzern

	2017 T€	2016 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	3.570	-9.629
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	22.245	35.816
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	11.648	5.316
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.665	-2.796
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17.564	-198
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	7.028	-1.769
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-695	3.845
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	9.394	13.419
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-2.724	-1.532
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	659	753
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	397	522
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>31.293</u>	<u>43.747</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	293	14
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-995	-749
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	5.025	1.374
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-93.324	-77.907
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	401	124
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-41
19. + Erhaltene Zinsen	2.446	2.613
20. + Erhaltene Dividenden	1.281	1.324
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-84.873</u>	<u>-73.248</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rüchl.etc.)	17.598	22.381
23. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, abzu. Jahresüberschuss, andere Ausschüttungen)	-38	-132
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	282	11.859
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-16.843	-18.425
26. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	3.652	3.023
27. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	24.713	39.797
28. - Gezahlte Zinsen	-11.840	-16.032
29. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)</u>	<u>17.524</u>	<u>42.471</u>
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 29)	-36.056	12.970
31. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>92.117</u>	<u>79.147</u>
32. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 31)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>56.061</u>	<u>92.117</u>

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	17.284 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.235	-14.086 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	888 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	8.784 *
SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)	100	50	223 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	70	3.798	685
Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH, Bobingen	51	1.838	457

* Vor Ergebnisabführung.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Auf die Einbeziehung der Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH, Ulm (Donau) (100 %) und der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, Ulm (Donau) (100 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	34.143	3.078
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	14.118	318 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	8.771	8 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	3.193	463 *

* Jahresabschluss 2016

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 150,00 (bis zum 31. Dezember 2007 € 410,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2017	2016
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.095	39.480
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.033	1.228
Forderungen gegen Gesellschafter	8.570	8.499
Sonstige Vermögensgegenstände	23.542	12.317
	<u>77.240</u>	<u>61.524</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 5.538 (Vorjahr: T€ 3.255), davon T€ 5.532 (Vorjahr: T€ 3.203) für aufgelaufene Zinsansprüche an die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen und an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen enthalten. Der Abzinsungsaufwand für das Jahr 2017 beträgt T€ 233 und ist im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 359 (Vorjahr T€ 426) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 29.459 mit Steuersatz von 30 % und in Höhe von T€ 32 mit Steuersatz von 28,29 %.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	60.692.849,80 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.026.923,11 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	26.998.998,31 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	306.319,19 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	4.947.587,27 €
SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	225.065,54 €
Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH	aktiver Überhang	113.868,22 €
<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>98.311.611,44 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für übrige Personalaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellung für Klärwerk Steinhäule, Rückstellung für SWAP, Rückstellung für Grundstückssanierungskosten Karlstraße (Altlasten), Rückstellung für Archivierungskosten, Rückstellung für BP-Auswirkungen, aus der Abwertung von Beteiligungen und aus den Abweichungen bei den KG-Beteiligungen.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 79.008 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 1. Juli 2018 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2017 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.598 (Vorjahr: T€ -1.646).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2017 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 84 (Vorjahr: T€ -86).

Der Anstieg der Kapitalrücklage um T€ 17.598 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Städte Ulm und Neu-Ulm und resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Zuschüssen für die Tarifgemeinschaft DING i. H. v. T€ 534 und bedingte Zweckerücklagen öffentlicher Nahverkehr i. H. v. T€ 17.000.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden. Zum anderen befindet sich dort der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2017 3,68 % (Vorjahr: 4,01 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 1.342. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragssatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	344.240,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	327.192,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>17.048,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	36.952,00 €
Verrechnete Erträge	42.566,00 €

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	T€	T€
Kostenbeitrag, Kläranlage Steinhäule	19.541	18.511
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.887	1.924
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	679	668
Drohverluste aus SWAP	88	238
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	23.310	24.449
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.511	4.443
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	5.455	5.102
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	8.453	2.612
Altersteilzeitverpflichtungen	2.734	749
Entschädigungsverpflichtung Rhein-Main-Donau AG	1.000	250
Regulierungskonto Stromnetze	1.024	2.056
Übrige Personalaufwendungen	1.662	3.248
Verbrauchsabrechnung	1.170	1.088
Beitrag Haftpflichtverband	704	814
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	585	719
Einspeisevergütungen SLP	3.543	1.929
Netznutzungsrechnungen SLP	2.150	2.297
Vermiedene Netznutzung	1.357	1.430
Periodenübergreifende Saldierung Gas	2.437	1.720
Beiträge Berufsgenossenschaft	495	505
Nicht genommener Urlaub	815	723
Prüfungs- und Beratungskosten	533	529
Leistungszulage	991	1.024
Drohverluste aus Dienstleistungsvertrag mit BES	903	0
Mehrarbeit/Überstunden	1.552	1.490
Jubiläumszuwendungen	962	932
Erfolgsabhängige/erfolgsorientierte Vergütung	1.370	885
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	439	432
NNE Rückerstattung § 19.3 Strom NEV geg. LV/LF	476	0

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 1,43 % (Vj. 1,71 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 2.736 (Vj.: T€ 751) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2017 – 30.06.2017 5,9 % und vom 01.07.2017 – 31.12.2017 6,1 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,55 %- bzw. von 5,65 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,35 %- bzw. 0,45 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % erhoben. In 2017 betragen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 44.320. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 934 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Bei Rückstellungen, die aufgrund einer geänderten BilMoG-Bewertung hätten aufgelöst werden müssen, wurde der Vorjahresbetrag beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Die sich daraus ergebende Überdeckung beträgt T€ 996.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 23,3 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2018 – 2020 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2021 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 60.164. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 94.848 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 174. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 1.738 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2017 T€	2016 T€
	<hr/>	<hr/>
Strom	307.678	296.052
Erdgas	68.853	64.550
Trinkwasser	21.745	20.763
Verkehr	24.387	25.639
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	10.667	10.469
Telekommunikation	7.787	7.421
Nebengeschäfte	18.616	18.234
	<hr/>	<hr/>
	<u>459.733</u>	<u>443.128</u>

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 89 (Vorjahr T€ 369) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 259 (Vorjahr T€ 202).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 3.744 (Vorjahr T€ 2.220) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 2.520 (Vorjahr T€ 1.316) und aus Anlageabgängen T€ 1.224 (Vorjahr T€ 904) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 276.220 (Vorjahr T€ 252.946) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen an der Holzgasanlage Senden in Höhe von T€ 2.856, am Grundstück HGA Senden in Höhe von T€ 46 und an der Außenanlage HGA Senden in Höhe von T€ 617 (Vorjahr T€ 1.811 betreffend außerplanmäßige Abschreibung am Grundstück PSW Blautal und T€ 630 betreffend aktivierte Leistungen für Brennstoffanwendungen „Bodensee-Projekt“).

(5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.811 (Vorjahr T€ 4.671) sowie andere betriebliche Aufwendungen T€ 3.193 (Vorjahr T€ 3.057).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 1.027) enthalten.

(6) Erfolgsanteile fremder Gesellschafter

Darin enthalten sind anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne von T€ 456 (Vorjahr T€ 47).

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

(1) Haftungsverhältnisse

	<u>T€</u>
Aus Bürgschaften	118.375
-davon für Ausfallbürgschaften	8.169
-davon für Darlehen	94.206
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>SWU Konzern</u>	
	<u>2017</u>	<u>2016</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	58.330	63.506
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>6.859</u>	<u>6.771</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2018 und 2040.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 6.416.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2021 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 58.175 (Vorjahr T€ 114.663). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telorate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2017 beträgt der Nominalwert der zugrunde liegenden Darlehen T€ 32.388 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -2.137.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 30.113).

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 5.200 Zins-Swap Nr. 20495 T€ 2.925	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.200	T€ 2.925
Bankdarlehen Nr. 1202 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 14795591 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1208 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 14820184 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1213 T€ 3.900 Zins-Swap Nr. 15278636 T€ 3.900	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.900	T€ 3.900
Bankdarlehen Nr. 1216 T€ 6.038 Zins-Swap Nr. 4293347L T€ 6.038	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 6.038	T€ 6.038
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 7.250 Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 7.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 7.250	T€ 7.250

Der vorgenannte, im August 2011 abgeschlossene Zins-Swap Nr. 4293347L bildet seit dem 31. Juli 2013 eine Bewertungseinheit mit dem Bankdarlehen Nr. 1216. Zum Zeitpunkt der Bildung dieser Bewertungseinheit ergab sich für den Zins-Swap ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von T€ 751. Die zum 31. Dezember 2012 für diesen Zins-Swap gebildete Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von T€ 845 wurde im Geschäftsjahr 2013 zunächst auf diesen negativen Zeitwert reduziert. Seit Bildung der Bewertungseinheit wird die Drohverlustrückstellung über die Laufzeit des Zins-Swaps am 31. Juli 2018 rätierlich aufgelöst. Hieraus ergibt sich zum 31. Dezember 2017 eine verbleibende Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 88.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Zur Absicherung des Zinssatzänderungsrisikos für ein in Höhe von ursprünglich T€ 7.200 aufgenommenes Geldmarktdarlehen (ab 2016 Roll-Over-Darlehen) hat die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG zwei Zinssatz-Swaps vereinbart, die zum 31.12.2017 nach marktüblichen Methoden einen negativen Marktwert in Höhe von T€ 1.409 aufweisen. Die Gesellschaft hat eine Bewertungseinheit i. S. des § 254 HGB zwischen Darlehen und den Zinssicherungsgeschäften gebildet und geht davon aus, dass sich der negative Marktwert der Sicherungsgeschäfte und die Vorteile aus dem niedrigeren, gesicherten Zinssatz während der Laufzeit der Sicherungsgeschäfte bis zum 30. September 2018 bzw. 30. Juni 2023 voraussichtlich in vollem Umfang ausgleichen, weil während der Laufzeit mit gleichwertigen Zinserhöhungen zu rechnen ist.

(4) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH, Bobingen und der Z-Mobility - Werner Ziegelmeier GmbH, Bobingen bestehen diverse Dienstleistungs-, Fahrleistungs-, Miet- und Darlehensverträge.

Das von der Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH, Bobingen an die Z-Mobility Werner Ziegelmeier GmbH, Bobingen ausgereichte Darlehen, sowie die noch ausstehenden Forderungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 insgesamt auf T€ 198.

Daneben gab es im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(5) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm	Vorsitzender
Gerold Noerenberg Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretender Vorsitzender
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Hermann Hillmann Bürgermeister a.D. Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Michael Joukov Wirtschaftswissenschaftler Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Gerhard Bühler Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Name, Beruf	Funktion
Birgit Schäfer-Oelmayer Buchhändlerin Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Betriebsrätin	Arbeitnehmervotreterin
Dr. Claus Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervotreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmervotreter
Horst-Robert Löffler Verkehrsmeister Betriebsrat VB bis 15.05.2017	Arbeitnehmervotreter
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmervotreter
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Karl-Heinz Straub Mitarbeiter im Fahrdienst Betriebsrat Verkehr ab 16.05.2017	Arbeitnehmervotreter

(6) Geschäftsführung

Klaus Eder
Kaufmännischer Geschäftsführer

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(7) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 44 (Vorjahr T€ 50).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 44 (Vorjahr T€ 43).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 324 (Vorjahr T€ 450).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 152 (Vorjahr T€ 132),
davon entfallen auf:

- a, die Abschlussprüfungsleistungen, T€ 136 (Vorjahr T€ 111)
- b, andere Bestätigungsleistungen T€ 16 (Vorjahr T€ 21)

(8) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2017 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.072 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.102) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU Konzern	
	2017	2016
Angestellte/Arbeiter	1.052	1.084
Aushilfskräfte/Praktikanten	20	18
	<u>1.072</u>	<u>1.102</u>

Im Jahre 2017 waren durchschnittlich 41 (Vorjahr 38) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

SWU Stadtwerk Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

(10) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wird beim Betreiber des Elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(11) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 82.783 auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachtragsbericht

Bis zum Ende der Frist am 25. Februar 2018 gingen auf die europaweite Vorankündigung, dass die Linienverkehrsgenehmigungen neu vergeben werden, keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein. Damit kann die Stadt Ulm den internen Betreiber SWU Verkehr und deren Beteiligungsgesellschaft Schwaben Mobil direkt mit der Aufgabe den städtischen Nahverkehr im gesamten Stadtgebiet ab 1. Januar 2020 für die Dauer von 22,5 Jahren beauftragen.

Es ist beabsichtigt im Laufe des Jahre 2018 rückwirkend zum 01.01.2018 die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH auf die SWU Verkehr GmbH zu übertragen.

Ulm, den 10. April 2018

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagengitter
Konzernbilanz 2017 konsolidiert

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1. Jan. 2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31. Dez. 2017 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.349.185,68	960.688,31	575.342,05	15.402,75	21.749.934,69
Geschäfts- oder Firmenwert	686.774,36	0,00	0,00	0,00	686.774,36
2. Geleistete Anzahlungen	684.674,06	34.480,94	0,00	0,00	719.155,00
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	118.398.432,20	939.292,09	2.469.039,07	-912.938,07	115.955.747,15
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	19.646.615,40	30.525,18	0,00	0,00	19.677.140,58
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	29.727.819,72	1.142.072,50	531.205,61	0,00	30.338.686,61
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	442.537.026,86	15.868.525,28	2.306.020,67	1.813.908,63	457.913.440,10
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.881.431,91	5.014.382,97	7.959.520,58	560.248,87	64.496.543,17
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.325.961,16	45.615.763,65	68.021,62	-1.476.622,18	88.397.081,01
Zwischensumme	744.237.921,35	69.605.730,92	13.909.149,60	0,00	799.934.502,67
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.955.150,69	0,00	0,00	0,00	3.955.150,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.491.697,15	0,00	0,00	0,00	23.491.697,15
3. Sonstige Beteiligungen	63.907.071,02	0,00	300.000,00	0,00	63.607.071,02
Summe Beteiligungen	87.398.768,17	0,00	300.000,00	0,00	87.098.768,17
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.585.907,70	0,00	100.710,00	0,00	19.485.197,70
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
7. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	110.941.826,56	0,00	400.710,00	0,00	110.541.116,56
Gesamtsumme	855.179.747,91	69.605.730,92	14.309.859,60	0,00	910.475.619,23

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2017	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Umbuchungen	31. Dez. 2017	31. Dez. 2017	31. Dez. 2016
€	€	€	€	€	€	€	€
17.789.274,92	1.361.178,96	282.317,95	0,00	0,00	18.868.135,93	2.881.798,76	3.559.910,76
686.774,36	0,00	0,00	0,00	0,00	686.774,36	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	719.155,00	684.674,06
60.650.534,55	5.482.923,22	1.811.551,78	833.114,00	-1.003.598,46	62.485.193,53	53.470.553,62	57.747.897,65
5.252.548,52	700.113,49	0,00	0,00	0,00	5.952.662,01	13.724.478,57	14.394.066,88
19.283.216,72	1.569.386,50	519.059,61	0,00	0,00	20.333.543,61	10.005.143,00	10.444.603,00
234.106.458,86	11.144.694,25	1.884.736,34	1.248.150,13	1.003.598,46	243.121.865,10	214.791.575,00	208.430.568,00
51.755.335,91	4.067.843,34	4.782.299,08	0,00	0,00	51.040.880,17	13.455.663,00	15.126.096,00
6.557,46	0,00	6.557,46	0,00	0,00	0,00	88.397.081,01	44.319.403,70
389.530.701,30	24.326.139,76	9.286.522,22	2.081.264,13	0,00	402.489.054,71	397.445.447,96	354.707.220,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.955.150,69	3.955.150,69
-2.552.968,74	0,00	0,00	1.443.501,47	0,00	-3.996.470,21	27.488.167,36	26.044.665,89
31.731.280,11	0,00	0,00	0,00	0,00	31.731.280,11	31.875.790,91	32.175.790,91
29.178.311,37	0,00	0,00	1.443.501,47	0,00	27.734.809,90	59.363.958,27	58.220.456,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.857.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.857.542,72	13.627.654,98	13.728.364,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.035.854,09	0,00	0,00	1.443.501,47	0,00	33.592.352,62	76.948.763,94	75.905.972,47
424.566.555,39	24.326.139,76	9.286.522,22	3.524.765,60	0,00	436.081.407,33	474.394.211,90	430.613.192,52

Verbindlichkeitsspiegel SWU Konzern

Art	Stand zum 31.12.2017 Gesamtbetrag €
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	269.127.018,94 € (Vj.: T€ 285.521)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.004.504,47 € (Vj.: T€ 107)
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	34.043.606,19 € (Vj.: T€ 28.383)
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.049,88 € (Vj.: T€ 46)
5) Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	616.007,67 € (Vj.: T€ 440)
6) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)
7) Sonstige Verbindlichkeiten	19.514.163,72 € (Vj.: T€ 19.311)
- davon aus Steuern	1.449.811,92 € (Vj.: T€ 988)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.791,90 € (Vj.: T€ 8)
Gesamtbetrag	324.549.044,86 €

Zu (1): Bei der Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH, Bobingen bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten. Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2017
bis 1 Jahr	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre	über 5 Jahre	
€	€	€	€
24.258.477,30 € (Vj.: T€ 20.450)	83.545.073,98 € (Vj.: T€ 71.932)	161.323.467,66 € (Vj.: T€ 193.138)	3.113.341,68 € (VJ: T€ 4.420)
1.004.504,47 € (Vj.: T€ 107)	0,00 €	0,00 €	
34.043.606,19 € (Vj.: T€ 28.383)	0,00 €	0,00 €	
47.049,88 € (Vj.: T€ 46)	0,00 €	0,00 €	
616.007,67 € (Vj.: T€ 440)	0,00 €	0,00 €	
0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
15.910.948,56 € (Vj.: T€ 10.940)	3.603.215,16 € (Vj.: T€ 8.371)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
1.449.811,92 € (Vj.: T€ 988)	0,00 €	0,00 €	
2.791,90 € (Vj.: T€ 8)	0,00 €	0,00 €	
75.880.594,07 €	87.148.289,14 €	161.520.161,65 €	

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Die Umsetzung der Maßnahmen des Mitte 2015 initiierten strategischen Projektes SWU 2025 wurden auch im Jahr 2017 intensiv vorangetrieben. Ziel dieses Projektes SWU 2025 ist die strategische Neuausrichtung des SWU Konzerns zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit. Die SWU Energie GmbH mit ihren Geschäftsfeldern Energievertrieb / Energiedienstleistungen, Energiehandel, Stromproduktion, Fernwärme und Trinkwasser spielt bei dieser strategischen Neuausrichtung eine sehr wichtige Rolle. Die zum Projekt SWU 2025 durchgeführten Prozessworkshops, die zum Ziel die Erhöhung der Prozesseffizienz, die Reduzierung der Prozesskosten sowie die Erhöhung der Kundenorientierung hatten, führten innerhalb der SWU Energie zu einer Veränderung der Organisationsstruktur. Diese neue Organisationsstruktur, die zum 01.01.2017 umgesetzt wurde, beinhaltet folgende zwei wesentliche Veränderungen. Zum einen wurde der Bereich Kundenservice aus dem Vertriebsbereich herausgelöst und als eigenständige Abteilung bzw. als eigenständiges Cost Center aufgestellt. Damit wird die hohe Bedeutung des Kundenservice für den SWU Konzern unterstrichen und gleichzeitig als interner Dienstleister für alle SWU Geschäftsbereiche positioniert. Die zweite wesentliche Veränderung ist die Überführung des gesamten gewerblichen Personals aus dem Bereich Anlagenbetrieb und –Service der Strom- und Wärmeproduktion in die Netzgesellschaft Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH. In der SWU Energie ist damit aus dem Bereich Anlagenbetrieb neben der Asset Ownership auch das Asset Management für die Strom- und Wärmeproduktion verblieben. Ebenso verblieben sind die drei Profit Center Stromproduktion, Fernwärme und Handel und Beschaffung Strom/Gas, die ebenfalls zum 01.01.2017 in die neue Abteilung Erzeugung und Handel zusammengeführt wurden. Das Profit Center Trinkwasser wurde zum 01.01.2017 dem Referat Kommunale Beteiligungen und Kunden zugeordnet.

Diese organisatorische Veränderung verschiebt den Schwerpunkt der SWU Energie hin zu einer Vertriebsgesellschaft mit einer starken Fokussierung auf die Kundenorientierung. Im Laufe des Jahres 2017 konnten in allen Geschäftsfeldern der SWU Energie viele Prozessabläufe weiter optimiert werden. Die damit einhergehende Effizienzsteigerung spiegelt sich in den positiven Ergebnissen der einzelnen Geschäftsfelder wieder und ist gleichzeitig auch ein Beweis dafür, dass die neue Organisationsstruktur stringent an den Prozessen ausgerichtet wurde.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Zur Realisierung von Synergieeffekten wurde innerhalb der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab 01.01.2017 eine neue funktionale Organisationsstruktur eingeführt. Hierbei wurde nach dem Prinzip „die Organisation folgt dem Prozess“, spartenübergreifende Arbeitsprozesse in funktionalen Organisationseinheiten (Abteilungen Infrastrukturmanagement, -service, -betrieb) gebündelt. Zudem wird durch die Einführung der Profit Center Infrastruktureigentum (regulierte Netze sowie Datennetz), Messstellenbetrieb und Abrechnung, Beleuchtung und Infrastruktur-Dienstleistungen eine an Ertrag und Wachstum ausgerichtete Geschäftsfeldsteuerung unterstützt.

Das Ergebnis der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wird überwiegend in der effizienten Betriebsführung der regulierten Strom- und Gasnetze erzielt. Daher zielt die Strategie der Netzgesellschaft (SWUN) im regulierten Bereich (Strom- und Gasnetz) permanent darauf ab, durch geeignete organisatorische Maßnahmen auf Änderungen des Energierechtes zu reagieren, um optimale regulatorische Kostenstrukturen zu erhalten. Ferner sollen regulierungsbedingte Ergebnisminderungen durch profitables Wachstum im Dienstleistungsgeschäft mittelfristig möglichst wieder kompensiert werden.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) weiter mit dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern. Dieses Ziel wird durch den Einsatz folgender Ausbauvarianten verfolgt.

- FTTH/FTTB – Ausbau (Fibre to the home) wird bei der Erschließung von Neubaugebieten favorisiert. Im Zuge der Ersterschließung mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU wird die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut.
- Der Ausbau der Kabelverzweiger wird in bestehenden Wohn- und Gewerbegebieten umgesetzt. Hierbei werden die Kabelverzweiger mit Glasfaser erschlossen und die „letzte Meile“ über die Kupferleitung der Deutschen Telekom realisiert.
- Die dritte Ausbauvariante nutzt das bestehende Breitbandnetz zur Übertragung des TV-Signals um Internet- und Telefonieprodukte anzubieten.
- Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der Produkte an die Marktanforderungen. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert um hieraus Kosteneinsparungseffekte und Qualitätsverbesserungen zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenanschlusszahlen um somit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortsetzen zu können.

Das Ziel der SWU Verkehr besteht darin, das Unternehmensergebnis stetig zu verbessern. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Fortsetzung des strikten Kostenmanagements
- Die Stadt Ulm als Aufgabenträger plant eine Direktvergabe an einen internen Betreiber nach der EU Verordnung 1370/2007. Hierfür ist eine Vorabbekanntmachung verpflichtend für den Fall vorgesehen, dass ein Aufgabenträger einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (öDA) vergeben will. Die Vorabbekanntmachung wurde am 25.11.2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt hat grundlegende genehmigungsrechtliche Konsequenzen, da mit der Veröffentlichung der Vorabinformation der Bearbeitungszeitraum und die Anforderungen festgelegt werden, die ein vorrangiger eigenwirtschaftlicher Verkehr zu erfüllen hat. Ein den in der Vorabbekanntmachung definierten Vorgaben entsprechender eigenwirtschaftlicher Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach der Veröffentlichung zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Aufgabenträger das weitere Verfahren zur Direktvergabe einleiten. Ziel ist die Verabschiedung des öDA durch den Ulmer Gemeinderat im Herbst 2018. Um die Vorgaben aus der EU Verordnung 1370/2007 zu erfüllen, muss sich der interne Betreiber (SWU Verkehr und Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH) direktvergabefähig aufstellen.
- Um die Voraussetzungen für die Direktvergabefähigkeit des internen Betreibers zu schaffen, ist der Bobinger Teil vom Neu-Ulmer Teil der Schwaben Mobil abzuspalten und die SWU Nahverkehr ist auf die SWU Verkehr zu verschmelzen. Die Verschmelzung der SWU Nahverkehr auf die SWU Verkehr muss bis zum 31.8.2018 erfolgen und soll rückwirkend zum 1.1.2018 wirksam werden.

3. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen sowie die Strukturierung des Produktportfolios ist unternehmensweit in der Abteilung Marketing und Kommunikation innerhalb der Dachgesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) konzentriert. Diese wird durch die Abteilung Vertrieb und Energiedienstleistungen durch Einbringung vertrieblichen Fachwissens und Marktinformationen unterstützt.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Im Smart-Grid Projekt der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm und der Hochschule Ulm wird untersucht welche Systeme geeignet sind, um die Herausforderungen wie die weitere Dezentralisierung der Erzeugung, der zunehmende Eigenverbrauch, gerade im Hinblick auf das Auslaufen der EEG-Förderung, der Einsatz von Batteriespeichern sowie die Elektrifizierung des Individualverkehrs (Elektromobilität) zu beherrschen. Es wird erforscht wie smart solche „intelligenten Netze“ sein müssen um diesen Herausforderungen flexibel entgegenzutreten zu können und welche zusätzlichen Aufwendungen dadurch entstehen. In dem Unterprojekt ORPHEUS, welches die SWU, die Hochschule sowie weitere Projektpartner aus Deutschland, Österreich und Schweden in den Jahren 2013 - 2016 durchführt haben, wurde ein hybrider Ansatz über die Mediengrenzen hinweg erforscht um z. B. den überschüssigen PV-Strom nutzbar zu machen. Strom wird in Wärme oder Gas umgewandelt und so gespeichert oder direkt für die Erwärmung von z.B. Trinkwasser verwendet. In einem derzeit laufenden Subprojekt, dem Projekt namens C-Sells (<http://www.csells.net/de/>), das vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, testen die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in einem realen Netz verschiedene smarte IKT-Techniken.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2017 gekennzeichnet durch ein kräftiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 2,2 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das achte Jahr in Folge gewachsen. Im Vergleich zu den Vorjahren konnte das Tempo nochmals erhöht werden.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2017 bei.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung.

Zum kräftigen Wachstum der deutschen Wirtschaft trug unter anderem der Konsum der deutschen Verbraucher bei. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 2,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Konsumausgaben des Staates stiegen mit 1,4 Prozent unterdurchschnittlich.

Neben der konjunkturellen Entwicklung beeinflusste auch weiterhin die Energiewende in Deutschland und der damit verbundene rasante Ausbau der erneuerbaren Energien die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Energieversorgungsunternehmen erheblich.

Die Bundesregierung will bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 40% vermindern. Dies ist laut Expertenmeinung nur möglich, indem alte Kohlekraftwerke schrittweise abgeschaltet werden. Im Jahr 2017 wurden 37% des gesamten Bruttostroms aus Kohle gewonnen. Dies ist deutlich weniger als im Jahr 1990: Damals stammten 57% des Stroms aus Braun- und Steinkohle. Auch wenn Kohle 2017 nach wie vor der wichtigste Energieträger war, nimmt die Bedeutung von erneuerbaren Energien immer weiter zu: 1990 wurde nur knapp 4% des gesamten Stroms mittels erneuerbarer Energien erzeugt. Im Jahr 2017 waren es bereits 33%. Weiter an Relevanz verliert die Kernenergie: 1990 wurden 28 % des gesamten Bruttostroms aus Kernenergie gewonnen - in 2017 sank der Anteil auf 12%.

Die Europäische Kommission hat Ende November 2016 das Maßnahmenpaket „Saubere Energie für alle Europäer“ vorgestellt, besser bekannt unter dem Namen „Winterpaket“. In diesem Paket werden unter anderem die Themen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Strommarktdesign und Versorgungssicherheit behandelt. Drei Hauptziele können dabei benannt werden: weitere Steigerung der Energieeffizienz, Übernahme einer weltweiten Vorreiterrolle und Spitzenposition im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie Erleichterungen für den Verbraucher.

Dabei steht das Thema Energieeffizienz an erster Stelle. Das verbindliche Hauptziel ist hier, bis zum Jahr 2030 die Energieeffizienz um 30% gegenüber dem Jahr 1990 zu steigern.

Erreicht werden sollen diese Vorgaben durch Maßnahmen im Gebäudesektor, beispielsweise durch Erhöhung der Renovierungsrate sowie durch Modernisierung des gesamten Bausektors.

Um die Klimaziele, die CO₂- Reduktion und die Effizienzsteigerungen zu erreichen, soll unter anderem der KWK-Anteil sukzessive ausgebaut werden. Durch das „Gesetz zur Änderung der Bestimmungen zur Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung und zur Eigenversorgung“ vom 22. Dezember 2016 wurden einige Änderungen im KWK-Gesetz 2016 vorgenommen. Diese Änderungen des KWKG 2016 traten am 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit der Reform des Strommarktes hat die Bundesregierung sogenannte "neue Netzstabilitätsanlagen" zur Lösung netzbedingter Engpässe auf Übertragungsnetzebene eingeführt. Die Regelung sah vor, dass Übertragungsnetzbetreiber zwischen dem vollständigen Kernenergieausstieg 2021 und dem abgeschlossenen Übertragungsnetzausbau bis zu 2 GW neue Gaskraftwerke in Süddeutschland bauen und betreiben können.

Diese Netzstabilitätsanlagen standen jedoch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Kommission hatte hiergegen schwerwiegende Bedenken angemeldet, sodass das Bundeswirtschaftsministerium in 2017 einen alternativen Regelungsvorschlag erarbeitet hat.

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes hat der Bundestag ohne weitere Konsultation auch die „besonderen netztechnischen Betriebsmittel“ verabschiedet. Der bisherige §13k EnWG, d. h. die Netzstabilitätsanlagen, wurde gestrichen und stattdessen §11 EnWG ergänzt. Dieser Paragraph ermöglicht es den Übertragungsnetzbetreibern, sogenannte besondere netztechnische Betriebsmittel vorzuhalten, um die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten. In dem neugefassten §11 heißt es, dass mit dem Betrieb besonderer netztechnischer Betriebsmittel Dritte zu beauftragen sind. Gleiches gilt für die Errichtung dieser Betriebsmittel. Es wird dabei den Übertragungsnetzbetreibern überlassen, was besondere netztechnische Betriebsmittel sind. Die Beschaffung muss über eine öffentliche Ausschreibung erfolgen und der Strom der Anlage darf nicht auf den europäischen Strommärkten veräußert werden.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Der vorgenannte Absicherungsmechanismus wird vorerst eine ausreichende Kapazitätsvorhaltung und damit eine stabile und sichere Stromversorgung in Deutschland gewährleisten. Der vorgegebene Zeitplan ist jedoch sehr ambitioniert, da bis Ende 2021 die besonderen netztechnischen Betriebsmittel den Übertragungsnetzbetreibern zur Verfügung stehen müssen. Weiterhin bleibt die Integration der stetig wachsenden Anzahl dezentraler Einspeisung von erneuerbarer Energie eine große technische Herausforderung, besonders für die Verteilnetzbetreiber.

Die Großhandelspreise für Strom folgten im Jahr 2017 bis August einem Seitwärtstrend bevor sie danach um ca. 7 – 8 €/MWh stark angestiegen sind. Zum Jahresende waren die Preise für die Jahre 2018 – 2020 sowohl für Base als auch für Peak jeweils circa 7 – 8 €/MWh über den Preisen des Jahresanfangs.

Die Erdgas-Großhandelspreise starteten zu Beginn des Jahres 2017 in einem Bereich zwischen 18,58 € (2019) und 18,92 (2020). Nach einigen Auf- und Abwärtsbewegungen in den ersten beiden Monaten, sank der Preis bis Ende März auf ca. 16 €/MWh. Nach einem kleinen Zwischenhoch pendelten sich die Preise bis Anfang September wieder auf einem Niveau von ca. 16,50 €/MWh ein. Ein Preisanstieg im September und ein erneuter Anstieg Anfang November führten zu Preisen von ca. 19 €/MWh für 2018 und einem Abfall auf das Anfangsniveau von 18,50 €/MWh. Für 2019 erhöhte sich der Preis auf 18,25 €, um dann zum Jahresende wieder leicht zu fallen. Das Jahr 2020 erreichte im November ein Maximum von knapp 18 €/MWh und schloss das Jahr auf einem Niveau von 17,50 €/MWh ab.

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Region Ulm ist so gut wie lange nicht und die Zuversicht hält an. Eine stabile Säule des Aufschwungs ist und bleibt – auch auf lokaler Ebene – die Binnennachfrage. Steigende Beschäftigtenzahlen und eine der deutschlandweit geringsten Arbeitslosenquoten (2,8%) befeuern bei höheren Reallöhnen und niedrigen Zinsen den privaten Konsum. Und hieran dürfte sich auch 2018 wenig ändern. Allerdings ist aufgrund der im Großraum Ulm quasi bestehenden Vollbeschäftigung inzwischen ein zunehmender Mangel an Fachkräften spürbar, der sich als Hemmschuh für ein schnelleres Wachstum erweisen könnte.

Auch die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH benötigt aufgrund der natürlichen Fluktuation und altersbedingter Austritte - trotz effizienzsteigernder Maßnahmen, die mittelfristig zu einem geringeren Personalbestand führen werden - auch weiterhin qualifiziertes Personal vom lokalen Arbeitsmarkt. Hieraus ergeben sich Risiken für Ertrag und Wachstum, denen nur mittelfristig durch verstärkte eigene Ausbildung von Fachkräften begegnet werden kann. Aufgrund des positiven konjunkturellen Umfeldes bestehen jedoch im lokalen Markt weiterhin gute Chancen für ertragreiche Geschäfte auf dem Wachstumsfeld der Dienstleistungen.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Der Umbruch im Bereich des Messwesens hat sich in 2017 weiter fortgesetzt. Politische Bestrebungen, aus dem bisherigen Monopol des Messens in der Grundzuständigkeit des Netzbetreibers einen für andere Messstellenbetreiber frei zugänglichen Markt zu schaffen, schritten weiter voran. Die Konsequenz soll sein, dass innovative, an den Marktbedürfnissen der Kunden ausgerichtete Mehrwertprodukte mittels sog. „intelligenter Messsysteme“ angeboten werden. Nicht mehr der Netzbetreiber, sondern der Kunde selbst kann entscheiden, wer ihn mit welcher Technologie und welchen Zusatzservices bedient. Details, wie zum Beispiel die Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit wurden in entsprechenden Rechtsverordnungen fixiert. Sämtliche Vorgaben und Regelungen, die für einen Rollout intelligenter Messsysteme erforderlich sind, wurden im „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ gebündelt. Einzig die Verfügbarkeit entsprechender zertifizierter intelligenter Messsysteme ist nach wie vor nicht gegeben. Hiermit wird im Laufe des Jahres 2018 gerechnet.

Die Versorgung mit Trinkwasser macht EU-weit rund ein Drittel des gesamten Wasserverbrauchs aus, wobei die Nutzung durch private Haushalte in den westlichen Mitgliedstaaten wie Belgien, Frankreich, Niederlande, darunter auch Deutschland, in den letzten zwei Jahrzehnten kontinuierlich gesunken ist, während der Trend in den südlichen Regionen wie Portugal, Spanien, Italien in die umgekehrte Richtung geht. Gelegentlich auftretende Fälle von vorübergehendem Wasserstress (man spricht von Wasserstress, wenn die Entnahme einen bestimmten Prozentsatz der Ressourcen übersteigt) auch in nördlichen Regionen der EU sind dabei nach Auffassung der Europäischen Umweltagentur (EEA) insbesondere auf die fortschreitende Urbanisierung und damit Konzentration der Nachfrage in einigen Ballungsräumen zurückzuführen.

Die Tendenz zur Versorgung mit Trinkwasser bei der SWU ist dahingehend, dass der Verbrauch bzw. die Fördermengen seit Jahren nahezu gleich bleiben. Allerdings wächst seit geraumer Zeit die Bevölkerung im Raum Ulm / Neu-Ulm (Versorgungsgebiet) kontinuierlich. D. h. der Wasserverbrauch pro Einwohner in der Region ist rückläufig, womit die Region im bundesdeutschen Trend liegt.

Durch rückläufige Wassergebräuche, verändertes Nutzerverhalten sowie klimatische und demografische Veränderungen wird es zunehmend anspruchsvoller, kostendeckende und doch möglichst stabile Trinkwasserentgelte zu gewährleisten.

Deshalb stehen viele kommunale Wasserversorger in Deutschland vor der Überlegung, den aktuellen Herausforderungen mit einer Änderung der Entgeltgestaltung zu begegnen.

Der hohe Fixkostenanteil für die Wasserversorgung von durchschnittlich 75 Prozent spiegelt sich bei der ganz überwiegenden Mehrheit der Unternehmen bislang nicht in vergleichbar hohen fixen Erlösbestandteilen wider. Damit weicht die bestehende Entgeltgestaltung erheblich von der Kostenstruktur der Wasserversorgung ab. Eine sinkende Trinkwassernachfrage stellt die Wasserversorgungsunternehmen in der Folge zunehmend vor wirtschaftliche wie infrastrukturelle Herausforderungen.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Der Fahrgastzuwachs im Nahverkehr hält an. Auch in 2017 sind die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erneut gestiegen. Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr 10,32 Milliarden Kunden die Angebote des Nahverkehrs und sorgten im zwanzigsten Jahr hintereinander für einen Fahrgastrekord. Der Fahrgastzuwachs liegt bei 1,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Das waren 140 Millionen Kunden mehr als noch im Vorjahr.¹

Die Mittel für die Infrastrukturförderung wurden in Baden-Württemberg im Berichtsjahr in einer konstanten Höhe beibehalten. Die Geschäftsführung geht aber davon aus, dass die öffentlichen Haushalte, u. a. aufgrund der gesetzlich verankerten Schuldenbremse, in den nächsten Jahren weiter konsolidieren müssen und somit auch die Infrastrukturförderung rückläufig sein wird, obwohl der Neubaubedarf zumindest in Bayern und Baden-Württemberg unverändert hoch und der Bedarf für Reinvestitionen bundesweit in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Zudem erfolgt mit dem nun in Kraft getretenen Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) eine weitere Ausweitung der Fördertatbestände, was zu Lasten der großen Verkehrsprojekte gehen wird. Zentrale Fördertatbestände für den Erhalt der bestehenden ÖPNV-Systeme, wie die Grunderneuerungsmaßnahmen bei der Infrastruktur dagegen sind zwar formal im Gesetz enthalten, aber nicht mit Mitteln hinterlegt. Seit 2017 fördert das Land Baden-Württemberg wieder mit insgesamt 60 Mio. € für die Jahre 2017-2019 die Beschaffung von Schienenfahrzeugen, jedoch nur bei Modernisierung oder Ersatz der bestehenden Flotte.

Die Verkehrsinfrastruktur in den Kommunen ist bereits heute deutlich unterfinanziert, was auch daran liegt, dass die Landesregierung entgegen früherer Praxis keine eigenen Mittel mehr für die Gemeindeverkehrsfinanzierung bereitstellt. Stattdessen wurden bereits im Jahr 2011 neue Fördertatbestände eingeführt, ohne das Gesamtfördervolumen entsprechend zu erhöhen. Im Jahr 2013 folgte dann neben einer erneuten Ausweitung der Fördertatbestände eine generelle Absenkung der Förderquote von 75 auf 50 Prozent sowie die Einführung einer Festbetragsfinanzierung.

Erfreulich ist, dass mit einer Änderung des Grundgesetzes im Juni 2017 die Förderung aus dem bestehenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bzw. Entflechtungsgesetz bis zum Jahr 2025 verlängert wurde, wobei trotz hohem Bedarf keine Anpassung der Auszahlungen erfolgte. Zwischen dem Bedarf und den bis 2025 verfügbaren Mitteln aus dem GVFG-Bundesprogramm klafft mittlerweile eine Lücke von über 4 Milliarden Euro. Zwei von drei Projekten die im Nahverkehrsprogramm des Bundes aufgelistet sind, haben bis 2025 absehbar keine Chance auf Umsetzung, wenn es bei der jetzigen Förderkulisse bliebe. Um allein die von den Ländern und Kommunen für notwendig erachteten und bereits in das Programm aufgenommenen Vorhaben zügig anzugehen, wären jährlich etwa 920 Millionen Euro erforderlich. Aus diesem Grund ist es möglich, dass zwar alle Projekte gefördert werden, wenn sie baureif aufgearbeitet sind, allerdings zu einer geringeren Förderquote.

Im Bereich der Fahrzeuge werden die Förderprogramme intensiv geprüft und abgegriffen.

Insgesamt fließen die öffentlichen Mittel für den ÖPNV kontinuierlich, allerdings in einem geringeren Maß als noch vor Jahren. Aus diesem Grund hat die SWU Verkehr GmbH ihre Maßnahmen zur Kostensenkung und Steigerung der Erträge weiter fortgesetzt, um wegfallende Fördermittel kompensieren zu können und das Wirtschaftsergebnis zu verbessern.

¹ Quelle: Verband Deutscher Nahverkehrsunternehmen (VDV)

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2017 konsequent weitergeführt und mit dem Strategiprojekt SWU 2025 verstärkt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 17.284 liegt der **Energiebereich** um T€ 3.949 unter dem Plan des Jahres 2017. Hauptursächlich hierfür sind folgende Gründe:

- Geringere Erträge aus dem Gewinnabführungsvertrag mit den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH um T€ 4.996
- Ergebniseffekt HGA Senden in Höhe von T€ 2.070
- Im Gegenzug viele positive Effekte aus den meisten Geschäftsfeldern, v.a. Wärme- und Gasverkauf

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2017 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um 6,5% (Vergleich Dezember 2016 zu Dezember 2017) gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten wurde weiter verfolgt.

Die in den vergangenen Jahren in Form einer Zusatzvereinbarung angebotene Rabattierung auf den Arbeitspreis im Privatkundensegment wurde im Jahr 2017 nicht mehr umgesetzt. Die Gründe hierfür waren die zu erwartende Entwicklung höherer Netznutzungsentgelte sowie Bezugsbedingungen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 der Vertrieb von Stromprodukten über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg beliefert. Bis Ende 2017 sind über diesen Vertriebsweg 24.501 Kunden in Belieferung gegangen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2016 von 111%. Die gesamte Abwicklung erfolgt automatisiert, so dass die Prozesskosten entsprechend niedrig sind.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten von Kunden nach.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/ Abgaben/ Umlagen entsprechend berücksichtigt.

Trotz eines sehr starken Wettbewerbs (z.B. Angebote mit Bonuszahlungen) konnte die Anzahl der belieferten Tarifkunden (Vergleich Dezember 2016 zu Dezember 2017) um 6,3 % gesteigert werden. Dies wurde durch intensive Vertriebsaktionen sowie ein passendes Produkt- und Serviceangebot erreicht. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden, Beteiligungen) stieg um rd. 15,6% auf 1.243 GWh.

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb im Jahr 2017 ebenfalls weiter. Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) ging die Kundenzahl aufgrund Aktionen von Wettbewerbern mit hohen Einmalzahlungen leicht auf 20.639 Kunden zurück. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen ging die Kundenanzahl leicht zurück. In externen Netzgebieten konnten aber z.T. neue Geschäftskunden gewonnen bzw. laufende Verträge verlängert werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag aber mit insgesamt 1.615 GWh rd. 22% deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment ist ebenfalls die Einführung des Online-Produktes umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes können Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2017 wurden 802 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen.

Die durch die Marktentwicklung für das Jahr 2017 gesunkenen Gas-Bezugspreise wurden den Privatkunden im Gassegment wiederum in Form einer Zusatzvereinbarung als Rabattierung auf den Arbeitspreis angeboten. Die Kunden wurden durch die neue Laufzeit der Zusatzvereinbarung länger an die SWU Energie GmbH gebunden, wobei die Kündigungsfristen des Hauptvertrages unverändert blieben. Insgesamt wurden rd. 3.700 Kunden diesbezüglich kontaktiert. Die Abschlussquote lag auch bei diesem attraktiven Angebot nochmals höher als im Vorjahr (rd. 86%).

Im Jahr 2017 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 36,5 GWh (Wärmelieferung 2016: 37,1 GWh/a). Zusätzlich werden rd. 8 GWh/a Wärme über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ verkauft. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Um zukünftig im Wärme-Contractingbereich wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich neue Modelle zu entwickeln und anzubieten (u.a. Wärmecontracting in Verbindung mit Stromdirektlieferung z. B. „Mieter-strom“). Im Jahr 2016 wurde bereits ein Projekt mit der Neu Ulmer Wohnungsbaugesellschaft (NUWOG) umgesetzt. Im Jahr 2017 wurde ein weiteres Projekt mit einem Ulmer Wohnbauunternehmen in Blaustein entwickelt. Hier wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem die SWU sowohl das BHKW betreibt, ein Mieterstromprodukt anbietet, durch moderne Messeinrichtungen die Verbrauchsdaten visualisiert und die Abrechnung mit einem Partner übernimmt. Für diese innovative Quartierslösung mit sieben Neubauten und insgesamt 89 Wohneinheiten wurde der SWU und dem Bauträger der erstmals ausgelobte „Contracting Preis BW“ verliehen.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die Trinkwasser-Belieferungsmenge an Endkunden und Weiterverteiler im Jahr 2017 in Höhe von 11.257.109 cbm ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Trotz weiter sinkendem Pro-Kopf-Verbrauch durch Sparmaßnahmen konnte dies durch eine gute konjunkturelle Entwicklung im Industriebereich sowie eine weiterhin rege Bautätigkeit/Zuzug erreicht werden.

In 2017 wurden im Fernwärmeverbundnetz und in den Nahwärmegebieten rund 85 GWh Wärme an Endkunden abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies erneut ein Plus von über 9%. Die Gründe für diesen Absatzanstieg in 2017 sind neben dem kältesten Januar seit 20 Jahren auch der stetige Ausbau von Nahwärmegebieten sowie die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmeverbundnetz. Die Wärmeproduktion profitierte auf der Kostenseite neben weiter fallenden Brennstoffkosten auch durch den Rückbau teurer mobiler Heizzentralen und auf der Erlösseite von der KWKG-Novelle, die eine Förderung für Bestandsanlagen vorsieht. Wie im Vorjahr wurde auch in 2017 am BHKW-Standort Bradley die Maschine 4 mit bilanziellem Biomethan betrieben. Der mit dieser Maschine produzierte Strom erhält eine Förderung nach dem EEG. Zusätzlich erhält diese Maschine 4 die Flexibilitätsprämie nach EEG 2014, wodurch ein zusätzlicher positiver Deckungsbeitrag erzielt werden konnte.

Im Geschäftsfeld Stromproduktion wurden insbesondere bei der Wasserkraft im Jahr 2017 zahlreiche Unterhalts- und Optimierungsmaßnahmen durchgeführt. Als Beispiele für diese Maßnahmen können zwei Erneuerungen von Einlaufbauwerken, eine Dammsanierung, zwei Turbinenrevisionen, eine Erneuerung der Pumpwerkstechnik, die Vorarbeiten zum Ersatz der Maschinensätze zweier Wasserkraftwerke, die Verfüllung von Kolken, Sanierung von Uferbefestigungen und die Beteiligung am Hochwasserschutz aufgeführt werden. Bedingt durch ein relativ trockenes Jahr und den Einschränkungen im Kraftwerksbetrieb durch Schadensereignisse und einer größeren Dammsanierung war die Stromproduktion aus Wasserkraft in 2017 eingeschränkt. Rund 88 Millionen kWh Strom wurden in 2017 mit den regionalen Wasserkraftwerken der SWU Energie produziert, gegenüber dem langjährigen Durchschnitt ein Minus von 15 %.

Im Jahr 2017 stiegen die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt gegenüber dem Vorjahr zwar um 7 bis 8 €/MWh an, jedoch ist auch dieses Preisniveau für konventionelle Kraftwerke nicht ausreichend, die Fixkosten, insbesondere die Finanzierungskosten in Gänze zu bedienen. Dies führte auch in 2017 zu deutlich eingeschränkten Betriebszeiten mit wenigen Stunden, in denen ein positiver Deckungsbeitrag erzielt werden konnte.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 171 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2017 produziert. Damit lag die Menge rund 14% unter der Planmenge für 2017.

Da auch in 2017 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie mit 9,36 % beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2017 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Das Gaskraftwerk auf dem ehemaligen Fliegerhorst der Bundeswehr in Leipheim bleibt, trotz der geänderten Rahmenbedingungen auf dem Energiemarkt, eines der größten Zukunftsprojekte der SWU Energie GmbH. Aufgrund der endgültigen Abschaltung des Kernkraftwerkes Gundremmingen in 2021 wird dieser Standort für die Stabilität der Energieversorgung im süd-deutschen Raum an Bedeutung gewinnen. Die Projektentwicklung für ein Gaskraftwerk, das unter den geänderten Rahmenbedingungen zukünftig als besonderes netztechnisches Betriebsmittel vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion betrieben werden soll, wurde in 2017 gemeinsam mit der Siemens AG fortgesetzt. Das geplante Vorhaben wird erheblich zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum beitragen. Die SWU Energie GmbH als regional fokussiertes Versorgungsunternehmen und die Siemens AG als weltweit tätiger Hersteller modernster Kraftwerke und Serviceanbieter ergänzen sich in diesem gemeinsamen Projekt hervorragend. Diese Kraftwerke sollen einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems, für die Bewirtschaftung von Netzengpässen und für die Spannungshaltung (Blindleistungseinspeisung) leisten. Im Juni 2017 wurde das EnWG §13 entsprechend angepasst. Auf dieser Basis sollen in 2018 durch die Übertragungsnetzbetreiber Kapazitäten ausgeschrieben und beschafft werden, welche ab September 2021 die Übertragungsnetze stabilisieren können. Das geplante Vorhaben in Leipheim befindet sich geografisch hierfür in einer sehr guten Lage um physikalisch stabilisierend auf das Übertragungsnetz der Amprion wirken zu können. Weiterhin ist die Projektentwicklung inhaltlich bereits weit fortgeschritten und gereift. Zudem hat das Grafkraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG eine exklusive Gasnetzreservierung welche einen exklusiven Zugriff auf das limitierte Netz ermöglicht. Darüber hinaus hat das Projekt einen Zeitvorsprung vor eventuellen Konkurrenzprojekten von etwa 12 Monaten.

Der Betrieb des hoch innovativen Holzgas-Heizkraftwerkes in Senden wurde durch einige Umbaumaßnahmen im Jahr 2017 weiter optimiert. Parallel dazu konnten die Verhandlungen zum Verkauf der Anlage erfolgreich abgeschlossen werden. Ab dem 01.01.2018 ist die Blue Energy Syngas GmbH neuer Eigentümer und Betreiber der Anlage. Die SWU Energie kann sich somit wieder verstärkt auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Dies gilt insbesondere für die Akquise von weiteren Fernwärmeanschlüssen. Ziel ist zum einen die Erhöhung der Anschlussdichte im bestehenden Fernwärmenetz und zum anderen der profitable Ausbau des Fernwärmenetzes.

Mit dem neuen Eigentümer der Anlage wurde auch ein Wärmeliefervertrag abgeschlossen, mit dem sich die SWU Energie GmbH den Bezug von grüner Fernwärme langfristig sichert. Dadurch bleibt der sehr niedrige Primärenergiefaktor der Fernwärme erhalten. Die Akquise neuer Fernwärmekunden wird damit erfolgreich vorangetrieben werden können.

Der neue Eigentümer des Holzgas-Heizkraftwerkes hat sich den Zugriff auf das bisherige Betriebspersonal gesichert und hierfür einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH abgeschlossen. Sämtliche Tätigkeiten wie der Betrieb, die Instandhaltung und der technische Ausbau des Holzgas-Heizkraftwerkes werden auf Basis dieses Dienstleistungsvertrages durchgeführt.

Mit dem Verkauf der Anlage hat sich die SWU Energie GmbH eines weiteren wirtschaftlichen Risikos entledigt. Der Verkauf der Anlage führte zu einer negativen Ergebnisauswirkung in Höhe von 2.070 T€.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

An der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ist die SWU Energie GmbH seit 2009 beteiligt. Die Leistungsscheibe der SWU Energie GmbH beträgt 10 Megawatt, dies entspricht zwei Offshore-Windkraftanlagen. Im Jahr 2017 wurden im Windpark Borkum insgesamt 651 GWh Strom erzeugt. Damit konnte die für das Jahr 2017 prognostizierte Strommenge nicht erreicht werden. Das lag neben einem Ausfall von Windkraftanlagen, an Einspeisemanagementmaßnahmen aber auch an einem durch einen Kabelschaden hervorgerufenen Netzausfall seitens TenneT Ende 2017, welcher zu einem Ausfall des Windparks über den Jahreswechsel hinaus geführt hat.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH konnte auch 2017 einen zuverlässigen und einwandfreien Betrieb der von ihr bewirtschafteten Netze und Anlagen gewährleisten. Die Risiken aus dem Netzbetrieb wurden hierzu durch eine Reihe operativer Maßnahmen weiterhin nachhaltig reduziert. So wurde im Frühjahr 2017 eine aus Sicherheitsgründen örtlich von der bisherigen Leitstelle weiter entfernte vollwertige Ersatzleitstelle in Betrieb genommen. Hierzu wurde auch eine neue Telekommunikationsanlage installiert. Zum Test der Verlässlichkeit des Gesamtsystems waren anschließend mehrere Notfall- und Evakuierungsübungen der 24/7-Leitstelle durchzuführen. Auch die Teilnahme an der Notfallübung „heißer Süden“ des Regierungspräsidiums Tübingen diente dazu, dass anhand eines vorgegebenen Szenarios die vorhandenen Notfallpläne und Entscheidungswege zur Netzführung auch in Extremsituationen getestet werden konnten, um Lehren zur Vervollkommnung der vorhandenen Regelungen für die Zukunft zu ziehen. Ferner wurde zur sicheren Stromversorgung der Innenstadt ein Notfallplan für den Ausfall von zwei 110 kV Leitungen im UW Heigeleshof erarbeitet.

Zur Reduzierung von Risiken, die sich aus der zunehmenden Digitalisierung des Netzbetriebs ergeben, hat der Gesetzgeber im Energiewirtschaftsgesetz geregelt, dass Betreiber von Energieversorgungsnetzen einen angemessenen Schutz gegen Bedrohungen für Telekommunikations- und elektronische Datenverarbeitungssysteme sicherstellen müssen (§11 EnWG). Zuständige Aufsichtsbehörde hierzu ist die Bundesnetzagentur, die durch die Herausgabe eines IT-Sicherheitskatalogs Strom- und Gasnetzbetreiber zur Umsetzung IT-sicherheitstechnischer Mindeststandards verpflichtet. Kernforderung ist die Etablierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) gemäß DIN ISO/IEC 27001 sowie dessen Zertifizierung bis zum 31. Januar 2018. Die Ziele des IT-Sicherheitskatalogs sind die Sicherstellung der Verfügbarkeit der zu schützenden Systeme und Daten, die Sicherstellung der Integrität der verarbeiteten Informationen und Systeme sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit der verarbeiteten Informationen. Die hierfür erforderlichen internen Regelungen und Maßnahmen wurden in einem Projektteam der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in den Jahren 2016 und 2017 erarbeitet. Die Zertifizierung wurde durch einen von der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS akkreditierten Zertifizierer in den Monaten November und Dezember vorgenommen. Das Zertifikat wurde für den Gültigkeitszeitraum 29.12.2017 bis 28.12.2020 erteilt.

Der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde im Jahr 2017 organisatorisch konsequent auf die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ausgerichtet. Dies umfasst insbesondere das Dienstleistungsangebot im Trinkwasserbereich für Kommunen, die Überarbeitung, Anpassung und Erweiterung der Dienstleistungsverträge mit den kommunalen Beteiligungen. Ferner konnte durch die Teilnahme an einer Ausschreibung der Betrieb des Fernwärmenetzes in Weißenhorn erfolgreich akquiriert werden.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Auch im Jahr 2017 hat sich die positive Entwicklung des Absatzes von Fahrstrom - mit über 40% zum Vorjahr – für Elektrofahrzeuge fortgesetzt. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH stellt an 47 Standorten in Ulm und Neu-Ulm, wie auch in Senden, Blaustein und Dornstadt den E-Mobilisten die Ladeinfrastruktur zur Verfügung und leistet damit ihren Beitrag für eine breite Akzeptanz der E-Mobilität in der Öffentlichkeit.

Wie gesetzlich gefordert, wurde die zählpunktscharfe automatisierte Mehr- Mindermengenabrechnung erfolgreich zum 01.04.2017 umgesetzt. Dadurch konnte die Prozesssicherheit im Bereich des Ausgleichs der von Lieferanten bereitgestellten Energiemengen gesteigert werden.

Im **Telekommunikationsbereich** konnte die Anzahl der Internetanschlüsse um 912 Kunden auf 8.388 Anschlüsse gesteigert werden. Zum Jahresende 2017 werden 16.350 Kunden mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet GmbH versorgt.

Die Anzahl der KVz-Kunden konnte in 2017 um weitere 550 gesteigert werden. Insgesamt hat die SWU TeleNet GmbH 4.192 KVz-Anschlüsse am Netz. Durch die Erweiterung unseres Glasfasernetzes und die Bedarfe zur Anbindung der 5G-Standorte kann sich hier ein langfristig ertragreiches Geschäftsfeld entwickeln.

Die in ländlichen Gebieten über Funk angebotenen Kunden werden aus wirtschaftlichen Gründen sukzessive auf das Festnetz migriert, da der größte Teil der betroffenen Gemeinden inzwischen durch die SWU TeleNet mit Glasfaser erschlossen wurde und damit ein wesentlich leistungsfähigeres Netz zur Verfügung steht. Insgesamt nutzen im ländlichen Raum trotz KVz-Ausbau noch 61 Kunden (-48 Kunden) die Internetdienstleistung über Funk der SWU TeleNet GmbH.

Für die Abwicklung der Kundenaufträge ist das Telekommunikations-CRM (ZFA) das führende System. Neue Geschäftsprozesse wie z.B. Wholebuy erfordern eine ständige Weiterentwicklung der Anwendung. Der Auftragsabwicklungsprozess wurde bereits optimiert, aktuell erfolgt die Schnittstellen- und Systemanpassung in der IT.

Im April erfolgte die Umsetzung des Service-Centers von der Bauhoferstrasse in das SCNM. Hierdurch ist das gesamte Produktportfolio der SWU an einem zentralen Ort für unsere Kunden erreichbar.

Der Wholebuy Vertragsabschluss mit der Telekom ist ein weiterer Schritt in Richtung Open Access-Strategie (Nutzung unserer Infrastruktur durch weitere Carrier). Dieser Vertrag wurde in Zusammenarbeit mit den G-FIT Partnern erarbeitet. Die Telekom kann somit unser Netz im Kabelverzweigerbereich gegen ein auskömmliches Entgelt nutzen. Dies bedeutet für die Ulmer Bürger die Erweiterung der Anbieterswahl und für die TeleNet einen zusätzlichen Deckungsbeitrag.

Für die Gewerbegebiete Donautal und Neu-Ulm wird der Vectoring-Ausbau umgesetzt. Hier sind seit Mitte des Jahres Bandbreiten (über Kabelverzweiger) bis 100 Mbit/s möglich. Als nächste Vectoringausbaustufe ist die Erschließung der Stadtteile mit hohen Marktanteilen bis Mitte 2018 geplant. Die „Reservierung“ der Standorte bei der Bundesnetzagentur ist bereits erfolgt.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die Zusammenarbeit im G-FIT Gesellschafterverbund hat sich weiterhin bewährt. So wurden die Voraussetzungen zur Vorratsdatenspeicherung (z. Zt. ausgesetzt) und der Wholebuy – Vertrag mit der Telekom gemeinsam entwickelt. In Zukunft wird eine gemeinsame Dienstplattform die Zusammenarbeit weiter fördern. Die TK-Lindau fordert auf Grund wirtschaftlicher Schwierigkeiten eine erhebliche Reduzierung ihres Kostenbeitrages. Aktuell werden die Argumente ausgetauscht.

Im **Verkehrsbereich** ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr deutlich besser als geplant (+ T€ 549 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt allerdings um T€ 649 höher als im Vorjahr aus. Hauptgründe hierfür ist eine Rückstellung für Lohnsteuerverpflichtungen aus einer Betriebsprüfung in Höhe von T€ 495. Ebenfalls erhöhten sich die Zinsaufwendungen um T€ 411 aufgrund des Anstiegs der Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter.

Die SWU Nahverkehr GmbH, Ulm (Donau) ist eine 100%-Tochter der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau). Als Schwestergesellschaft der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) ist sie für die Fahrplanung, Bestellung der ÖPNV-Leistungen bei Subunternehmen, Fahrgastinformation und Werbung in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Donau-Iller-Nahverkehrsverbundgesellschaft (DING), Ulm (Donau) sowie Vertrieb der ÖPNV-Leistungen verantwortlich.

Die SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) ist als ebenfalls 100%-Tochter der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) im Bereich des Infrastrukturaufbaus und der Vorhaltung der Fahrzeuge sowie die Inbetriebhaltung verantwortlich. Ebenso führt sie Planungsaufgaben durch. In 2017 wurde der Prozess zur Effizienzsteigerung und Erhöhung der Kundenorientierung, nunmehr im Auftrag der SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH, fortgesetzt. Ziel ist eine Steigerung des Ertrages, die für die Erreichung der wirtschaftlichen Ziele der Mittelfristplanung unerlässlich ist.

Im Streckenabschnitt zum Kuhberg und zur Wissenschaftsstadt verkehrten die Busse in einem dichten Takt (teilweise alle zwei Minuten). Da die Straßenbahn eine höhere Kapazität als ein Bus aufweist, ist der Straßenbahnbetrieb ab einer gewissen Fahrgastzahl gegenüber dem Bus wirtschaftlicher (in Ulm: Bus ca. 100 Sitz- und Stehplätze, Straßenbahn ca. 180 Sitz- und Stehplätze).

Seit 2015 werden die Streckenäste zur Wissenschaftsstadt und zum Kuhberg realisiert. Dabei übernimmt die öffentliche Hand (Bundesrepublik Deutschland, Land Baden-Württemberg, Stadt Ulm) die Investitionskosten der Infrastruktur vollständig. Die Straßenbahnfahrzeuge werden ohne Förderung durch die SWU Verkehr GmbH beschafft. Die Mehraufwendungen für den Straßenbahnbetrieb und den Unterhalt der Trasse werden durch höhere Fahrgeldeinnahmen und Minderaufwendungen im Busbetrieb erwirtschaftet.

Während die Baumaßnahmen an der Strecke als Bundesvorhaben gefördert werden, ist der Ausbau des Betriebshofes ein Landesvorhaben.

Für den Bau der beiden Streckenabschnitte sowie des Betriebshofes liegen alle erforderlichen Planfeststellungsbeschlüsse vor, lediglich für die Haltestelle Hauptbahnhof ist das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen. Darüber hinaus hat das Land die Förderbescheide für die Straßenbahnstrecke und den Betriebshof ausgestellt und an die SWU Verkehr übermittelt.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Nachdem der Gemeinderat der Stadt Ulm am 06.05.2015 den Baubeschluss für die Linie 2 gefasst hat, sind die Baumaßnahmen begonnen und bereits zu mehr als die Hälfte durchgeführt worden. Die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 ist Anfang Dezember 2018 geplant. Die neue Haltestelle am Hauptbahnhof soll im Sommer 2019 und die Wendeschleife am Ehinger Tor im Jahr 2020 in Betrieb gehen.

Auch im **Bereich der Beteiligungen** setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2017 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.16 - 30.09.17) verkaufte die FUG insgesamt 600 GWh Wärme und damit um 58 GWh mehr als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte höhere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um 5.454 T€ auf 62.851 T€ im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Verkaufsmenge.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

2017 fusionierte Bayerngas Norge AS, eine Beteiligung der Bayerngas, mit dem nordwesteuropäischen Upstream-Geschäft von Centrica. Ziel des Zusammenschlusses war es, ein wettbewerbsfähiges Gemeinschaftsunternehmen zu bilden, das von Skaleneffekten profitiert.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2017		2016		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	459.733	104,3	443.128	104,3	16.605
abzgl. Strom- und Energiesteuer	28.638	6,5	24.605	5,8	4.033
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	431.095	97,8	418.523	98,5	12.572
Bestandsveränderung FE/UE	4.391	1,0	524	0,1	3.867
Aktivierete Eigenleistungen	5.444	1,2	5.797	1,4	-353
Gesamtleistung	440.930	100,0	424.844	100,0	16.086
Materialaufwand	324.306	73,6	298.896	70,4	25.410
Rohergebnis	116.624	26,4	125.948	29,6	-9.324
Sonstige Erträge	9.019	2,0	3.684	0,9	5.336
Personalaufwand	66.864	15,2	64.171	15,1	2.694
Abschreibungen	24.326	5,5	23.505	5,5	821
Sonst. betriebl. Aufwendungen	20.754	4,7	25.139	5,9	-4.384
Betriebsergebnis	13.699	3,1	16.818	4,0	-3.119
Erträge aus assoziierten Unternehmen	2.594	0,6	1.408	0,3	1.185
Erträge aus Beteiligungen	131	0,0	124	0,0	7
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.049	0,5	2.229	0,5	-180
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	397	0,1	384	0,1	13
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	0	0,0	12.311	2,9	-12.311
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.840	2,7	16.032	3,8	-4.192
Finanzergebnis	-6.670	-1,5	-24.198	-5,7	17.529
Ergebnis vor Steuern	7.029	1,6	-7.380	-1,7	14.409
Steuern vom Einkommen und Ertrag	659	0,1	753	0,2	-94
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	2.800	0,6	1.497	0,4	1.304
Erfolgsanteile fremder Gesellschafter	-456	-0,1	-47	0,0	-409
Konzernjahresüberschuss	3.114	0,7	-9.677	-2,3	12.791

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2012/%	2013/%	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%
Umsatzrentabilität	neg.	neg.	neg.	neg.	neg.	0,72
Eigenkapitalrentabilität	neg.	neg.	neg.	neg.	neg.	1,86
Gesamtkapitalrentabilität	neg.	neg.	neg.	neg.	1,19	2,51

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU-Gruppe wie folgt entwickelt:

	verkaufte Menge	zum Vorjahr
Strom	1.494 GWh	+9,0 %
- davon SWU Energie	1.243 GWh	+15,5 %
- davon Großhandel	251 GWh	-14,9 %
Erdgas	1.615 GWh	+22,0 %
Trinkwasser	11.257 Tsd. m3	+3,9 %
Fernwärme	85 GWh	+9,6 %
WDL	36 GWh	-1,8 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (T€ 278.801) um T€ 10.855 auf T€ 289.656.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (20.034 T€) um 881 T€ auf 20.915 T€ gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 12.572 T€ auf 431.095 T€.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Allerdings verminderte sich das Rohergebnis um 9.324 T€ auf 116.624 T€ und das Betriebsergebnis um 3.119 T€ auf 13.699 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigelegt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2017 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	474.394	76,3%	430.613	72,2%	43.781	10,2%
Vorräte	12.794	2,1%	10.755	1,8%	2.039	19,0%
Langfristige Forderungen	1.033	0,2%	1.228	0,2%	-195	-15,9%
Kurzfristige Forderungen	76.207	12,3%	60.295	10,1%	15.912	26,4%
Flüssige Mittel	56.061	9,0%	92.117	15,4%	-36.056	-39,1%
Übrige Aktiva	1.517	0,2%	1.583	0,3%	-66	-4,2%
	622.006	100,0%	596.591	100,0%	25.415	4,3%
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	186.195	29,9%	162.984	27,3%	23.211	14,2%
Erhaltene Ertragszuschüsse	2.203	0,4%	3.296	0,6%	-1.093	-33,2%
Langfristige Verbindlichkeiten	304.142	48,9%	338.995	56,8%	-34.853	-10,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	129.466	20,8%	91.316	15,3%	38.150	41,8%
	622.006	100,0%	596.591	100,0%	25.415	4,3%

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 25.415 (+ 4,3 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 17 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 3.114 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 17.000 konnte das Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 126.112 auf T€ 147.242 erhöht werden.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= $\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Investitionszuschüsse}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	= $\frac{\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Invest.zuschüsse} + \text{lgfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$

Kennzahl	2012/%	2013/%	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%
Anlagenintensität	73,82	72,34	71,66	73,98	72,18	76,27
Eigenkapitalquote	23,51	22,87	21,79	22,95	24,51	26,98
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	31,85	31,61	30,41	31,02	33,95	35,38
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	93,57	93,18	94,43	95,54	97,50	87,79

Der SWU-Konzern konnte die Eigenkapitalquote deutlich um 2,47% auf nun 26,98 % erhöhen. Die liegt vor allem an den Einzahlungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage und am Konzernjahresüberschuss.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Mit dem in 2015 initiierten Projekt SWU 2025 wurde die strategische Neuausrichtung der SWU eingeleitet. Im Jahr 2017 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2018 geht die SWU Energie GmbH von einer gleichbleibenden Nachfrage gegenüber dem Niveau des Jahres 2017 aus. Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die Marktsituation im Energievertrieb verschärft sich zusätzlich durch die im Markt steigende Anzahl der Wettbewerber und Angebote

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2018 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Mieterstrom für die Wohnungswirtschaft, Multimetering, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer sowie das Produkt PV-Anlage mit der Option Batteriespeicher für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation verlorener Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm

Die Großhandelspreise für Strom folgten im Jahr 2017 nach langer Zeit wieder einem Aufwärtstrend. Trotz dieser leichten Preiserholung sind die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, stark unter Druck. Durch einen strompreisgeführten Einsatz dieser Anlagen sowie durch den Einsatz der Wärmeproduktionsanlagen nach einer Merit Order wird die Stromproduktion dahingehend optimiert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden die BHKWs betrieben werden und somit Strom produziert wird. Hierzu werden die entsprechenden Anlagen mittels einer Optimierungssoftware auf Basis der Spotpreisprognose vollautomatisch gesteuert. Dabei werden neben dem benötigten Wärmebedarf auch die zur Verfügung stehenden Wärmespeicher berücksichtigt. Zusätzlich können durch die Vermarktung am Regelenergiemarkt zusätzliche Erlöse mit einem Teil dieser Kraftwerke erzielt werden. Derartige Optimierungsansätze werden auch in 2018 weiter vorangetrieben. Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2018 deutlich von der KWKG-Novelle profitieren. Hierbei werden neben der Förderung von Bestandanlagen drei weitere BHKW-Standorte durch Erneuerung bzw. Ausbau eine KWK-Förderung erhalten. Die Teilnahme an der KWK-Ausschreibung wird für den Standort Neu-Ulm eine wesentliche Grundlage der Modernisierung darstellen. Des Weiteren wird bei Ausschreibungs-Zuschlag eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit der Anlage garantiert werden können. Dadurch wird sich die Ergebnissituation des Geschäftsfeldes Fernwärme entsprechend weiter positiv entwickeln.

Die guten Konditionen des Wärmeliefervertrages, der im Zuge des Verkaufes des Holzgas-Heizkraftwerkes mit dem neuen Eigentümer und Betreiber abgeschlossen werden konnte, wird sich positiv auf das Geschäftsfeld Fernwärme auswirken.

Durch den Neubau des vierten Fernwärmestranges im Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm und den Zubau einer weiteren leistungsfähigeren Pumpengruppe im Heizkraftwerk Bradley wurde die Grundlage zur Versorgung weiterer wichtiger Anschlussnehmer vorbereitet.

Die Stromproduktion aus den 8 Wasserkraftanlagen der SWU Energie wird auch in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Rolle im Erzeugungsportfolio spielen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Optimierung des Anlagenbetriebes und damit auf der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit. Auch das Thema Verlängerung der Betriebsgenehmigungen und der EEG-Förderungen stehen hierbei auf der Agenda. Der Ausbau der Wasserkraft an bereits bestehenden genehmigten Standorten wird ebenfalls in den kommenden Jahren auf Wirtschaftlichkeit und Genehmigungskonformität geprüft und gegebenenfalls auch umgesetzt werden.

Mit dem Verkauf des Holzgas-Heizkraftwerkes scheidet die Anlage auch aus dem Stromproduktionsportfolio der SWU Energie GmbH aus. Der ab dem Jahr 2018 in der Anlage produzierte Strom steht somit nicht mehr dem Stromhandelsbereich der SWU Energie GmbH zur Verfügung.

Seit 2011 wird von der SWU Energie das Projekt Gaskraftwerk Leipheim (GKL) entwickelt. Trotz wiederholter Änderung des Geschäftsmodells innerhalb dieser fünf Jahre stehen die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss dieses Projektes sehr gut. Durch die Änderung des EnWG im Juni 2017 und die Freigabe des Beschaffungsvorgangs durch die EU Kommission ist der Verkauf des Projekts an den Übertragungsnetzbetreiber sehr wahrscheinlich geworden. Für 2018 wird das Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren der Amprion GmbH erwartet. Die Zuschlagswahrscheinlichkeit für das Projekt in Leipheim wird aufgrund der Vorarbeiten als sehr hoch erachtet.

Im Rahmen des Projektes SWU 2025 war und ist die Servicequalität gegenüber unseren Endkunden in allen Geschäftsbereichen des Konzerns zentraler Fokus. Im Rahmen einer umfassenden Workshopserie wurde gemeinsam mit allen beteiligten Einheiten ein Konzept entwickelt, das einen exzellenten, konzernweit einheitlichen Kundenservice zum Ziel hat. Dies soll durch eine einheitliche Erreichbarkeit der SWU für alle Anliegen unserer Endkunden auf Basis einheitlicher Prozesse und strukturierter sowie reduzierter Eingangskanäle geschehen. Eine zentrale Maßnahme war die Schaffung eines zentralen Anlaufpunktes für unsere Endkunden am Standort ServiceCenter Neue Mitte mit einheitlichen Servicezeiten für alle Fragen und Themen, die unsere Endkunden bewegt. Weitere Maßnahmen aus diesem Projekt wird die Servicequalität der telefonischen Kundenbetreuung konzernweit durch Minimierung der Eingangskanäle und der Schaffung von konzernweit einheitlichen Servicelevels sein. Für die Interaktion unserer Endkunden mit der SWU wurde in 2017 auch weiter an der Digitalisierung der kundenbezogenen Abläufe gearbeitet. Auch das Beschwerdemanagement bei der SWU wurde konzernweit vereinheitlicht und nicht nur als Werkzeug zur Abwicklung von Kundenbeschwerden dienen, sondern vielmehr als zentrales Werkzeug eines funktionierenden kontinuierlichen Verbesserungsprozesses installiert. Flankiert wurde diese Serviceoffensive in 2017 auch mit Maßnahmen, die aus den Feedbacks der Mitarbeiter im Rahmen der durchgeführten Markencafés kamen.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, insbesondere das Messstellenbetriebsgesetz regelt den verpflichtenden Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen. Die damit einhergehende höhere Transparenz des Energieverbrauchs soll zu einer Änderung des Verbraucherverhaltens mit der Zielsetzung führen, deutliche Energieeinsparungen zu realisieren. Bis zum Jahr 2032 soll die flächendeckende Einführung der intelligenten Messsysteme abgeschlossen sein (95%-Abeckung aller Verbraucher).

Der Erfolg eines wirtschaftlich darstellbaren Rollouts dieser Messsysteme ist einerseits von den Erlösen, die Messstellenbetreiber nun über so genannte „Preisobergrenzen“ (POG) außerhalb der Anreizregulierung direkt beim Endkunden erheben dürfen, andererseits von Kostenexzellenz bei der Umsetzung des Rollouts. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH beschäftigt sich in einem mit dem Gesetzeserlass gestarteten internen Umsetzungsprojekt damit, die Kernherausforderungen der Ausbringung von so genannten „modernen Messeinrichtungen“ und „intelligenten Messsystemen“ unternehmensweit auszuarbeiten und dann pragmatisch, effizient und professionell umzusetzen. Bereits in 2017 wurden 2.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Der Einbau der so genannten intelligenten Messsysteme erfolgt erst, sobald die technische Machbarkeit gegeben ist. Diese ist im Sinne des vorgenannten Gesetzes dann gegeben, sobald drei Hersteller von smart-meter-Gateways den technischen Richtlinien entsprechende und vom BSI (Bundesamt für die Sicherheit der Informationstechnik) zertifizierte Geräte am Markt anbieten können. Aktuell rechnet die Branche mit diesem Meilenstein im 2. – 3. Quartal des Jahres 2018.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Neben der Ausbringung der Messtechnik im Netzgebiet besteht auch die Herausforderung, die Informationstechnologie an die mit dem Rollout einhergehenden neuen und geänderten Prozesse anzupassen und zu erweitern. Interne Systemertüchtigungen wie beispielsweise die Umstellung des Gerätestammdatenmodells vom bekannten Zählpunkt auf die so genannte Markt- und Messlokation wurden bereits 2017 umgesetzt. Aktuell arbeiten die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH an der Einrichtung einer Funktionalität, mit der die Abrechnungsprozesse der Preisobergrenzen gegenüber den Letztverbrauchern oder den Marktpartnern abgebildet werden können. Die systemtechnische Einführung des so genannten smart-meter-Gateway-Administrators wird nun gemeinsam mit der Trianel GmbH angegangen. Die Lösung muss bis zum 3. Quartal 2018 produktiv sein. Im Rahmen der Abwicklung dieses Projektes stellt die SWU den Vorsitz des Lenkungskreises für aktuell acht am Projekt beteiligte Stadtwerke.

Der vom Aufsichtsrat der SWU in seiner Klausurtagung im September 2009 beschlossene Anschluss der Teilorte von Ulm und Neu-Ulm an das Glasfasernetz ist abgeschlossen. Damit ist die SWU TeleNet in der Lage Bandbreiten bis 100 MBit/s in den erschlossenen Stadtteilen bereitzustellen. Die Bandbreitenanforderungen steigen durch die Umsetzung von Digitalisierungsstrategien der Wirtschaft und der zunehmenden Nutzung von Streamingdiensten bei Privatkunden stark an. Aus diesem Grund kann eine weiter wachsende Penetrationsrate unserer Internetprodukte erwartet werden. Den Kunden werden auch Telefonprodukte mit Internet als Bündelprodukte angeboten. Aktuell beträgt das Potential 17.900 Wohneinheiten. Eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet in diesen Stadtteilen ist damit in Zukunft sichergestellt.

Durch die Einführung von Open Access-Produkten im KVz-Bereichen kann der Ulmer Bürger ab Mitte 2018 auch Telekom-Produkte nutzen. Die TeleNet erzielt hierdurch ein zusätzliches Ertragspotential durch die verstärkte Netznutzung.

Der weitere Netzausbau erfolgt durch die Erschließung von Neubaugebieten im Versorgungsbe- reich der SWU. Hier wird im Rahmen der Erschließung von Strom-, Wasser- und Gasversorgung die Netzstruktur erweitert und die Voraussetzungen für die FTTH-Anbindungen (Fibre to the home) geschaffen. Der Kunde erhält über die Glasfaser TV-, Telefon- und Internetdienstleistungen mit Bandbreiten bis zu 100 MBit/s, in Zukunft werden auch höhere Bandbreiten möglich sein. Somit kann die zukunftsorientierte Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen in den weiteren Ausbaugebieten gesichert werden. Der Glasfaserausbau wird zukünftig auch in Be- standsgebieten weiter verstärkt werden.

Durch die steigenden Kundenzahlen und den hieraus resultierenden Bandbreitenzuwachs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des NGN (Next Generation Network) um- gesetzt. Die Rechenzentrumsflächen werden vor allem für kleinere Mieter weiter ausgebaut.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Für die kommenden Jahre hat sich die TeleNet GmbH die weitere Verdichtung des Breitbandkabelnetzes zum Ziel gesetzt. Auch das Produktportfolio wird weiter an die Marktanforderungen angepasst. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt (Fiber to the Building - FTTB). Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Der Kunde erhält über eine Glasfaser Telefondienste, Kabelfernsehen und Internet mit Bandbreiten bis zunächst 100 MBit/s. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Er garantiert einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 221 Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. SWU Verkehr behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Infrastrukturmanagement wie Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Darüber hinaus sind Busse und Bahnen wichtige Partner der Kommunen und Gebietskörperschaften, um die lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern. Konsequenterweise wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage. Die Bedeutung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region wird weiterwachsen.

Die Baumaßnahmen zur Linie 2 werden in den Jahren 2016 bis 2020 umgesetzt. Das erste neue Straßenbahnfahrzeug wird im Februar 2018 in Ulm eintreffen. Es ist beabsichtigt, die Inbetriebnahme der gesamten Linie 2 zum Fahrplanwechsel 2018/2019 zu realisieren. Danach erfolgt eine Abrechnung der Gesamtmaßnahme zeitnah in den Folgejahren.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2018 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 419.323 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 133.052 T€. Gegenüber dem Vorjahr rechnet die SWU-Unternehmensgruppe mit einem deutlich besseren Jahresergebnis. Mit +4.766 T€ soll wieder ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Im Jahr 2017 haben einige energiepolitische Themen an Klarheit gewonnen, andere sind als Gesetzesnovellierung in Kraft getreten. Als Beispiele können hier das EEG 2017, das Netzentgeltmodernisierungsgesetz – NEMoG und die Novellierung des KWKG aufgeführt werden. Mit diesen Gesetzesänderungen wurde eine Basis geschaffen, auf der nun wichtige Entscheidungen für die zukünftige Ausrichtung der Geschäftsfelder der SWU Energie GmbH getroffen werden können.

Auch wenn das Strompreisniveau wieder moderat ansteigen wird, sind die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, nach wie vor stark unter Druck. Deshalb wird der strompreisgeführte Einsatz dieser Anlagen konsequent fortgesetzt. Mittels einer Optimierungssoftware werden diese Anlagen vollautomatisch in der Art gesteuert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden Strom produziert wird. Weiter positive Deckungsbeiträge können durch die Vermarktung dieser Anlagen am Regenergiemarkt erzielt werden.

Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2018 deutlich von der KWKG-Novelle profitieren. Hierbei werden neben der Förderung von Bestandanlagen drei weitere BHKW-Standorte durch Erneuerung bzw. Ausbau eine KWK-Förderung erhalten. Die Teilnahme an der gemäß KWKG vorgeschriebenen Ausschreibung von KWK-Neuanlagen, wird insbesondere für den Standort Neu-Ulm eine wesentliche Grundlage der Modernisierung darstellen. Eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit ist in diesen Fällen bei Erhalt des Ausschreibungs-Zuschlages gegeben.

Die guten Konditionen des Wärmeliefervertrages, der im Zuge des Verkaufes des Holzgas-Heizkraftwerkes mit dem neuen Eigentümer und Betreiber abgeschlossen werden konnte, wird sich ebenfalls positiv auf das Geschäftsfeld Fernwärme auswirken.

Durch den Neubau des vierten Fernwärmestranges im Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm und den Zubau einer weiteren leistungsfähigeren Pumpengruppe im Heizkraftwerk Bradley wurde die Grundlage zur Versorgung weiterer wichtiger Anschlussnehmer vorbereitet.

Negativ wird sich zukünftig hingegen das Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) auf das Geschäftsfeld Fernwärme auswirken, da durch dieses Gesetz die vermiedenen Netznutzungsentgelte schrittweise abgeschafft werden und damit ein erheblicher Deckungsbeitrag entfällt. Auch in 2018 werden die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmenetz sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit hoher Priorität vorangetrieben.

Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. Die Modernisierung bestehender Anlagen steht dabei ebenfalls auf der Agenda. Als Beispiele können hier die bereits umgesetzte Leistungssteigerung im Wasserkraftwerk Öpfingen sowie die begonnene Modernisierung der beiden Wasserkraftwerke Neu-Ulm und Ludwigsfeld aufgeführt werden. Durch diese Maßnahmen wurden die Anlagen in das EEG 2016 überführt. Dadurch erhalten diese Wasserkraftwerke für die nächsten 20 Jahre wieder eine gegenüber dem Altzustand deutlich höhere Einspeisevergütung.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die SWU Energie hat ihr Engagement im PV Bereich weiter ausgebaut. Hierzu bietet der Vertrieb der SWU Energie beispielsweise ein neues PV-Produkt für das Privatkundensegment an: Kunden können sich online die Wirtschaftlichkeit einer individuellen Komplettlösung vom PV-Modul bis hin zum Batteriespeicher berechnen und die Installation der Anlage anbieten lassen. Ergänzt wird diese Dienstleistung mit einem Angebot für die benötigte Reststromlieferung.

Im Jahr 2017 konnten einige wesentliche finanzielle Risiken der SWU Energie reduziert oder auch ganz beseitigt werden. Ein Beispiel hierfür ist der Verkauf des Holzgas-Heizkraftwerkes. Die SWU Energie kann sich somit wieder verstärkt auf ihr Kerngeschäft fokussieren. Dies gilt insbesondere für die Akquise von neuen Fernwärmeanschlüssen. Ziel ist zum einen die Erhöhung der Anschlussdichte im bestehenden Fernwärmenetz und zum anderen der profitable Ausbau des Fernwärmenetzes.

Seit 2011 wird von der SWU Energie das Projekt Gaskraftwerk Leipheim (GKL) entwickelt. Trotz wiederholter Änderung des Geschäftsmodells innerhalb dieser sechs Jahre stehen die Chancen für einen erfolgreichen Abschluss dieses Projektes sehr gut.

Mit der Reform des Strommarktes hat die Bundesregierung sogenannte "neue Netzstabilitätsanlagen" zur Lösung netzbedingter Engpässe auf Übertragungsebene eingeführt. Die Regelung sah vor, dass Übertragungsnetzbetreiber zwischen dem vollständigen Kernenergieausstieg 2021 und dem abgeschlossenen Übertragungsnetzausbau bis zu 2 GW neue Gaskraftwerke in Süddeutschland bauen und betreiben können.

Diese Netzstabilitätsanlagen standen jedoch unter dem Vorbehalt der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission. Die Kommission hatte hiergegen schwerwiegende Bedenken angemeldet, sodass das Bundeswirtschaftsministerium in 2017 einen alternativen Regelungsvorschlag erarbeitet hat.

Mit der Verabschiedung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes hat der Bundestag ohne weitere Konsultation auch die „besonderen netztechnischen Betriebsmittel“ verabschiedet. Der bisherige §13k EnWG, d. h. die Netzstabilitätsanlagen, wurde gestrichen und stattdessen §11 EnWG ergänzt. Dieser Paragraph ermöglicht es den Übertragungsnetzbetreibern, sogenannte besondere netztechnische Betriebsmittel vorzuhalten, um die Sicherheit der Elektrizitätsversorgung zu gewährleisten. In dem neugefassten §11 heißt es, dass mit dem Betrieb besonderer netztechnischer Betriebsmittel Dritte zu beauftragen sind. Gleiches gilt für die Errichtung dieser Betriebsmittel. Es wird dabei den Übertragungsnetzbetreibern überlassen, was besondere netztechnische Betriebsmittel sind. Die Beschaffung muss über eine öffentliche Ausschreibung erfolgen und der Strom der Anlage darf nicht auf den europäischen Strommärkten veräußert werden.

Für die SWU Energie besteht damit die sehr gute Chance, das GKL-Projekt erfolgreich zum Abschluss zu bringen und bereits getätigte Investitionen der Projektentwicklung durch den Verkauf des Projektes wieder auszugleichen. Damit hat sich das bestehende finanzielle Risiko des Projektes für die SWU Energie deutlich reduziert.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor stark negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2017 zu niedrig, um die Fixkosten des Kraftwerkes decken zu können.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 23 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2018 – 2020 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2020 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte schon in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Zur Umsetzung bzw. Vermarktung der neuen Produkte sowie zur Verarbeitung der neuen umfangreichen Datenflüsse wurde in 2017 bereits damit begonnen, die bestehenden Handels- und Messdatensysteme auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten. In 2018 erhält die bisher eingesetzte Strom/Gas-Handels- und Vertriebssoftware durch die Umstellung auf eine neue Version deutlich mehr Funktionalitäten. Der Schwerpunkt liegt dabei neben erweiterten Portfoliomanagementfunktionalitäten auf einer Verbesserung der Absatz- und Erzeugungsprognosequalität. Auch wichtige Themenpunkte aus dem Bereich Risikomanagement werden in dieser neuen Software behandelt werden können.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde die Ausschreibung eines SWU-weiten CRM-Systems angestoßen. Die System- bzw. Anbieterauswahl wird Anfang 2018 erfolgen. Die Inbetriebnahme dieses Systems ist ebenfalls noch für das Jahr 2018 vorgesehen.

Zur Ertragssteigerung der Vertriebsaktivitäten ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten nach wie vor von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen in den Fokus. Dem Bereich Energie-/ Wärmedienstleistungen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Hier konnte die SWU Energie bereits neue innovative Dienstleistungen entwickeln und erfolgreich im Markt platzieren.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Aufgrund der im Oktober 2016 erfolgten Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für die 3. Regulierungsperiode (Gas und Strom) durch die Bundesnetzagentur haben sich eine große Anzahl von Netzbetreibern (auch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH) im Rahmen einer Sammelklage vor dem zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf beschwert. Diese Zinssätze bestimmen wesentlich die Ertragskraft von regulierten Strom- und Gasnetzen. Die Netzbetreiber sind der Ansicht, dass die Bundesnetzagentur bei der Festlegung der Zinssätze methodische Fehler begangen hat, woraus unangemessen niedrige Zinssätzen resultiert haben. Nach einer im Januar 2018 stattgefundenen mündlichen Verhandlung ist auch der vom OLG Düsseldorf bestellte Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass das methodische Vorgehen der Bundesnetzagentur nicht korrekt war. Inwieweit dies zu deutlich erhöhten Zinssätzen führen wird, ist derzeit noch offen. Die Chancen hierzu sind aber als gut zu bezeichnen. Ein weiterer wesentlicher Parameter der sog. „Anreizregulierungsformel“, wonach sich die zulässigen Erlöse eines Netzbetreibers errechnen ist der sogenannte „Generelle sektorale Produktivitätsfaktor“ (GSP). Auch dieser Faktor, der verursacht, dass die Netzentgelte nur mit einer verminderten Inflationsrate gesteigert werden können, wurde nach Ansicht der Netzbetreiber methodisch nicht korrekt von der Bundesnetzagentur festgelegt (derzeit mit 0,45%). Auch gegen diese Festlegung der Bundesnetzagentur haben sich über 1.000 Netzbetreiber (auch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH) vor dem OLG Düsseldorf beschwert. Auch hier werden die Erfolgsaussichten (Absenkung des bislang festgelegten Faktors) von den juristischen Beratern als gut eingestuft.

Aufgrund des hohen Anteils von EEG-Anlagen (5.091 Bestandsanlagen im Jahr 2017) bestehen für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im aktuellen Geschäftsjahr aufgrund aperiodischer Effekte erhebliche Ergebnis-Risiken, welche aus der gesetzlichen auferlegten Übernahme von Ausgleichs- und Vergütungspflichten resultieren. Dem Abrechnungsprozess EEG (Wälzungsmechanismus) liegt die Annahme zugrunde, dass die vom VNB (Verteilnetzbetreiber) geleisteten EEG-Vergütungszahlungen an Einspeisekunden 1:1 durch die ÜNBs (Übertragungsnetzbetreiber) umsatzseitig ausgeglichen werden. Diese Anlagen werden unterjährig allerdings auf der Basis von Prognosewerten vergütet (Abschlagszahlungen) – Spitzabrechnung erfolgt erst im Folgejahr auf der Basis von vom Wirtschaftsprüfer testierten Werten (WP-Testat). Diese Spitzabrechnung (IST-Werte) für das Vorjahr liegt allerdings erst nach dem Stichtag für den Jahresabschluss jeweils im März des Folgejahres vor. Dadurch kann es dazu kommen, dass eine im Jahresabschluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres gebildete Rückstellung für noch zu leistende EEG-Auszahlungen gegenüber dem (späteren) WP-Testat zu gering ausfällt und somit in der laufenden Rechnung ein aperiodischer Aufwand entsteht. Dieser nicht planbare Effekt tritt auch im Jahresabschluss 2017 wieder auf. Zum Jahresabschluss 2016 wurde im Jan/Feb 2017 für die Jahresendabrechnung EEG mit den ÜNB Amprion und Transnet BW rückwirkend betrachtet für 2016 eine Rückstellung in Höhe von 718.913,91 € gebildet. Die in der Abrechnungssystematik in 2017 (auf Basis der IST-Werte 2016) erfolgte Jahresendabrechnung EEG (WP-Testat und Endabrechnung im Aug/Sep 2017) ergab jedoch einen Rückzahlungsbetrag an die ÜNB in Höhe von 1.644 TEUR. Somit verbleibt für das GJ 2017 ein aperiodischer Aufwand in Höhe von 925 TEUR. Um diesen Betrag war – rückwirkend betrachtet – das Ergebnis der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Jahr 2016 „zu gut“ und wird nun (nachträglich) dem EEG-System zugeführt

Nach Abschluss der Planungen werden die Baukosten- und Terminrisiken der Baumaßnahme Linie 2 überwacht und abgesichert. Hierfür wurde ein projektspezifisches Risikomanagementsystem eingerichtet.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Durch den Ausbau der Straßenbahn entsteht aber auch die Chance, dass die Auslastung der Abteilungen Infrastruktur und Fahrzeuge erhöht wird, da die Werkstatt, Teile des Maschinenparks und des Fuhrparks zur Streckenunterhaltung nicht wesentlich vergrößert werden müssen, wenn die Strecke und die zwölf neuen Fahrzeuge in Betrieb genommen werden. Der Personalbedarf wird entsprechend eines externen Gutachtens angepasst.

Die Werkstatt ist neben den Fahrzeugen der SWU Verkehr GmbH vor allem mit zwei Großkunden im Rahmen eines einschichtigen Betriebes ausgelastet. Um das Risiko von Fixkostenremanenzen abmildern zu können erfolgt eine Akquise von weiteren Kunden, die Fuhrparks besitzen und keine oder nur eine kleine Werkstatt haben (z. B. Omnibusunternehmen, Justizvollzugsanstalt). Zunächst werden kleinere Arbeiten für diese Kunden erledigt. Danach werden den Kunden erweiterte Dienstleistungen angeboten. Eine Ausweitung ist perspektivisch im Rahmen unserer betrieblichen Möglichkeiten vorgesehen. Grundsätzlich muss aber beachtet werden, dass die SWU Verkehr GmbH als öffentliches Unternehmen aus ordnungspolitischen Gründen in diesem Zusammenhang zurückhaltend agieren muss.

Nach Abschluss der Planungen werden die Baukosten- und Terminrisiken der Baumaßnahme Linie 2 überwacht und abgesichert. Hierfür wurde ein projektspezifisches Risikomanagementsystem eingerichtet.

Durch den Ausbau der Straßenbahn entsteht aber auch die Chance, dass die Auslastung der Abteilungen Infrastruktur und Fahrzeuge erhöht wird, da die Werkstatt, Teile des Maschinenparks und des Fuhrparks zur Streckenunterhaltung nicht vergrößert werden müssen, wenn die Strecke und die zwölf neuen Fahrzeuge in Betrieb genommen werden. Der Personalbedarf wird entsprechend eines externen Gutachtens angepasst.

Ebenso sieht die Geschäftsführung auch Chancen darin, dass die Werkstatt über zusätzliche Kunden Deckungsbeiträge generiert. Ziel ist es, unter den gegebenen Rahmenbedingungen, die Anzahl der Kunden zu erhöhen, um das Risiko, welches durch wenige Großkunden entsteht, zu minimieren.

Auch im Jahre 2017 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 20.12.17 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/ Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gas-einkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Derzeit nutzt die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) für die Vermarktung der Mengen aus dem Kraftwerk in Lünen ein Portfolio-Managementsystem im Rahmen einer externen Dienstleistung. Für die Vermarktung des Steinkohlekraftwerks Lünen existiert ein separates Risiko-Reporting sowie ein spezielles Risikokomitee.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet. Momentan wird sechsmal täglich eine aktuelle Price Forward Curve ins System hochgeladen, um aktuelle Bezugskonditionen in den Kalkulationen abzubilden.

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH,
Ulm

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzzieleen rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2018 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Wesentliche Ziele des Risikomanagements der SWU Verkehr GmbH sind die Überwachung der Kosten- und Terminrisiken bei der Realisierung der Neubaustrecke der Straßenbahn und dem Ausbau des Betriebshofes.

Ulm, den 10. April 2018

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, 10. April 2018

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.